

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 43 (1934)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 4

BASEL, 25. Januar 1934

Nº 4

BALE, 25 janvier 1934

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 par Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnement: Preise bei den ausländischen Posten erfragten. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins**



**Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers**

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustrierter Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Dreilundvierzigster Jahrgang
Quarante-troisième année

Parait tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27.934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie, Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Aus der Versicherungspraxis

In einem schweizerischen Hotel wurden letztes Jahr einem Gast Schmucksachen sowie ein grösserer Geldbetrag, alles in einem Schrankkoffer im Zimmer des Gastes verschlossen, entwendet. Für die Schmucksachen hatte sich der Gast selbst durch eine Versicherung gedeckt, dagegen erwartete er vom Hotelier Entschädigung für das gestohlene Geld, welche ihm auch, gestützt auf die bei einer Vertragsgesellschaft des S. H. V. abgeschlossene Haftpflichtversicherung für von Gästen eingebrachte Sachen, zugesichert wurde. Zur grossen Enttäuschung des Hoteliers stellte sich in der Folge die Versicherungsgesellschaft auf den Standpunkt, sie sei nicht ersetzt pflichtig. Welchen Wert, fragte sich der Hotelier, hat dann eine Haftpflichtversicherung, welche, wie beim Abschluss ausdrücklich festgestellt wurde, auch Diebstähle in den Gästezimmern umfasst, wenn dann schliesslich doch keine Entschädigung geleistet wird? So berechtigt diese Frage auf den ersten Blick scheinen mag, ist sie doch irrtümlich und erklärt sich nur aus einer Verkennung des Wesens der Haftpflichtversicherung.

Die Wirkungen einer Haftpflichtversicherung sind nicht dieselben, wie z. B. bei einer Lebens-, Unfall- oder Feuerversicherung, wo bei Tod oder Unfall des Versicherten, resp. beim Brand des Gebäudes, die in der Police genannte Versicherungssumme ohne weiteres fällig wird. Die Haftpflichtversicherung will den Versicherungsnachnehmer nur in dem Masse schützen, als er selbst bei eintretendem Schadensfall nach Gesetz dem Dritten gegenüber haftpflichtig wird. In jedem einzelnen Fall muss deshalb zuerst festgestellt werden, ob und inwieweit eine gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnachnehmers vorliegt. Infolgedessen darf der Hotelier, unter Hinweis auf seine Versicherung, einem geschädigten Gast nicht einfach eine Vergütung in Aussicht stellen, sondern er wird gut tun, ausschliesslich nach den Weisungen der Versicherungsgesellschaft zu handeln. Wenn der Hotelier, ohne hiezu von der Gesellschaft ermächtigt zu sein, Schadensforderungen anerkennt, verliert er nach den Polizeibestimmungen jeden Ersatzanspruch an die Gesellschaft.

Die Haftpflicht des Hoteliers für eingebrachte Sachen der Gäste beruht auf folgenden Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes:

Art. 487.

Gastwirte, die Fremde zur Behörde aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Verlust oder Entwendung der von ihren Gästen eingebrachten Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch den Gast selbst oder seine Besucher, Begleiter oder Dienstleute oder durch Gewalt oder durch die Beschaffenheit des Sache verursacht worden ist.

Die Haftung besteht jedoch, wenn dem Gastwirte oder seinen Dienstleuten kein Verschulden zur Last fällt, für die Sachen eines jeden einzelnen Gastes nur bis zum Betrage von tausend Franken.

Art. 488.

Werden Kostbarkeiten, grössere Geldbeträge oder Wertpapiere dem Gastwirte nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist er für sie nur haftbar, wenn ihm oder seinen Dienstleuten ein Verschulden zur Last fällt.

Hat er die Aufbewahrung übernommen, oder lehnt er sie ab, so haftet er für den vollen Wert.

Darf dem Gast die Übergabe solcher Gegenstände nicht zugemutet werden, so haftet der Gastwirt für sie wie für die andern Sachen des Gastes.

Art. 489.

Die Ansprüche des Gastes erlösen, wenn er den Schaden nicht sofort nach dessen Entdeckung dem Gastwirt anzeigt.

Der Wirt kann sich seiner Verantwortlichkeit nicht dadurch entziehen, dass er sie durch Anschlag in den Räumen des Gasthofes ablehnt oder von Bedingungen abhängig macht, die im Gesetz nicht genannt sind.

Es ist hervorzuheben, dass der Gesetzgeber den Umfang der Haftung des Hoteliers

nicht für alle eingebrachten Sachen des Gastes in gleicher Weise regelt. Während bei Verlust oder Beschädigung gewöhnlicher Effekten mit gewissen Einschränkungen zum vornehmheren eine grundsätzliche Haftung statuiert wird, besteht für Wertsachen und grössere Geldbeträge keine Haftpflicht, ausgenommen selbstverständlich den Fall eigner Verschulden des Hoteliers oder seines Personals, der Übernahme zur Aufbewahrung oder der Ablehnung der Aufbewahrung. Immerhin besteht auch für Wertsachen, wie z. B. goldene Uhren, Fingerringe und Broschen eine Haftpflicht gemäss Art. 487, soweit es sich dabei um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt, die man nicht wohl dem Hotelier zur Aufbewahrung übergeben kann. Prinzipiell ist jedoch der Unterschied in der Behandlung der Wertsachen und grösseren Geldbeträge im Vergleich zu den gewöhnlichen Effekten des Gastes festzuhalten. Um der Haftung für Letztere zu entgehen, ist der Hotelier für ein Verschulden des Gastes beweispflichtig, wogegen umgekehrt für Wertsachen und grössere Geldbeträge dem Gast die Beweispflicht für ein Verschulden des Hoteliers obliegt.

In dem eingangs erwähnten Fall hat nun der Gast Schmucksachen und einen grösseren Geldbetrag, wenn auch unter Verschluss, in seinem Zimmer aufbewahrt. Gemäss Art. 488 ist der Hotelier für den Verlust nicht verantwortlich, da ein Verschulden des Betriebsinhabers oder seiner Angestellten nicht vorliegt und auch nicht angezeigt wurde. Mangels einer Haftpflicht hat infolgedessen die Versicherungsgesellschaft, bei welcher der Hotelier für dieses Risiko versichert ist, die Zahlung einer Entschädigung mit Recht abgelehnt. Dagegen musste die andere Gesellschaft, welche die Schmucksachen des Gastes gegen Diebstahl versichert hatte, natürlich Vergütung für die Wertsachen (nicht aber für das Bargeld) leisten, da die Tatsache des Verlustes der versicherten Gegenstände nach den Polizeibestimmungen einem schon genügte, die Fälligkeit der Versicherungssumme zu bewirken.

Selbstverständlich ist es möglich, mit entsprechend höheren Prämien jedes Verlustrisiko des Gastes im Hotel zu versichern. An solchen Mehrausgaben und an einer Versicherung über seine eigene gesetzliche Haftpflicht hinaus hat der Hotelier jedoch kein persönliches Interesse. Mit einer derart überdimensionierten Versicherung würde nur die schon so oft beklagte Nachlässigkeit vieler Hotelgäste in der Verwahrung ihres Eigentums noch gefördert und der Skrupellosigkeit gewisser Elemente Vorschub geleistet. Weit zweckmässiger ist es dagegen, die Gäste durch Zimmeranschläge einzuladen, ihre Wertsachen und grössere Geldbeträge dem Hotelier zur Aufbewahrung zu übergeben, da hiervon sonst gesetzlich keine Haftpflicht besteht. Solche Zimmeranschläge sind zwar kein Erfordernis zur rechtlichen Entlastung des Hoteliers, sie dienen jedoch der Aufklärung und Erziehung des Publikums und tragen zur Vermeidung von Verlusten bei, die einem Haus unter Umständen moralischen Schaden verursachen können, obschon vielleicht keine gesetzliche Zahlungspflicht des Hoteliers besteht.

F. T.

Englisch-Schule Oertlimatt

Am 26. Februar 1934 beginnt der nächste Sprachkurs dieser Schule unter der bewährten Leitung des dipl. Englischlehrers Mr. Thomas Skinner. Der Kurs dauert 11 Wochen und kann jedem Hotelpersonal zum Besuch bestens empfohlen werden. (Vide Inserat in der vorliegenden Nummer.)

Plazierungsdienst

Früher als in den Vorjahren laufen im Hotel-Bureau Aufträge für Personalvermittlung pro Sommersaison 1934 ein. Interessenten für Saison-Stellen wollen daher ihre Offerten dem Hotel-Bureau, Gartenstrasse 46 (offiz. Plazierungsdienst des Schweizer. Hotelier-Vereins) sobald wie möglich zur Verfügung stellen. Das Personal für Hotels mit frühzeitigem Saisonbeginn wird in der Regel schon im Januar und Februar eingestellt.

Stellensuchende, die bereits im Hotel-Bureau eingeschrieben sind, werden ersucht, uns mitzuteilen, ob ihre Offerten auch für Sommersaisonstellen verwendet werden können. Um Missverständnisse zu verhüten, sind die fix besoldeten Angestellten gebeten, uns ihre Gehaltsansprüche für Saison- und Jahresstellen getrennt anzugeben. Stellensuchende sollen stets sauber gehalten sein und lückenlose Ausweise über bisherige Tätigkeit enthalten. Offerten von Bureau- und Servierpersonal, Gouvernantes, Zimmermädchen, Portier, Liftier und Chasseur müssen unbedingt mit einer zweckdienlichen Photographie (wenn immer möglich Passbild) versehen sein.

Im Interesse einer geordneten und reibungslosen Abwicklung unseres Plazierungsdienstes sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer dringend gebeten, Stellen- und Arbeitsangebote raschestens zu beantworten. Nichtpassende Offerten sollen spätestens innerhalb 8 Tagen an die Absender zurückgehen. Stellensuchende, welche Offerten von der Prinzipalschaft unbeantwortet lassen, werden von der Bewerberliste gestrichen und im Wiederholungsfalle von der Benützung unseres Stellendienstes ausgeschlossen.

Hotel-Bureau, Basel,
Gartenstrasse 46.

Todes-Anzeige
Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

**Herr
F. Tuor**

Besitzer des Hotel Disentiserhof Disentis

am 18. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von 71 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

*Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.*

Auskunftsdiest über Reisebüro u. Annoncen-Acquisition

Reisebüro Hans Steurer, St. Gallen.
Viele Hoteliers, die bisher mit der Schweiz. Prospektzentrale in Verbindung standen, haben kürzlich vom Reisebüro Steurer in St. Gallen die Einladung erhalten, in Zukunft ihre Prospekte direkt einzusenden und gegen Bezahlung einer jährlichen Taxe von Fr. 10.—, nachträglich reduziert auf Fr. 5.—, im genannten Reisebüro aufliegen zu lassen. Wir betrachten diese Offerte für die Mitglieder des S.H.V. als nicht interessant und empfehlen ihnen, darauf nicht einzutreten. Da die Frage der Prospektverteilung gegenwärtig durch die zuständigen Instanzen geprüft wird, empfiehlt sich überhaupt bei allen derartigen Angeboten momentan eine gewisse Zurückhaltung.

Inhalts-Verzeichnis

Mitteilungen des Zentralbüro — Aus der Versicherungspraxis — Förderung des Reiseverkehrs eine nationale Pflicht — Zur Lage der Hotellerie in Deutschland — Bisler Hotelier-Verein — Ein Hotelier-Jubilar — Aus dem Gerichtsaal — Auslands-Nachrichten — Kleine Meldungen und Notizen.

Eidgen. Justiz- und Polizeidepartements gestellte Frist nur sehr knapp bemessen ist, müssen wir auf diesem Wege die in Betracht fallenden Mitglieder S.H.V., die Pächter sind, ersuchen, uns so rasch als möglich in kurzer Darlegung über ihre Verhältnisse Aufklärung zu erteilen. Und zwar namentlich über die durchschnittliche Dauer der Pachtverträge, über die Höhe des Pachtzinses im Verhältnis zum Gesamtumsatz, über die Kapitalbelastung der Häuser für nicht bezahlte, d. h. aufgelaufene Pachtzinsen sowie über die finanzielle Lage der Pächter.

Von der raschen und genauen Beantwortung dieser Fragen durch die beteiligten Pächter hängt es wohl zum Grossteil ab, ob es möglich sein wird, für sie den angestrebten rechtlichen Schutz zu errichten. Wir bitten daher um sofortige Auskunftserteilung an die Direktion des Zentralbüro in Basel und bemerken noch, dass die Informationen selbstredend vertraulich behandelt und keinerlei Namenten an die Behörden weitergegeben werden.

Förderung des Reiseverkehrs eine nationale Pflicht

Vor ungefähr Jahresfrist hat Schreiber dies hier einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem unter Hinweis auf den fortgesetzten Rückgang des Exporthandels der Schweiz die Notwendigkeit betont wurde, alle Anstrengungen unseres Landes auf die Förderung und Hebung des Reiseverkehrs einzustellen. Diese Forderung ist heute noch ebenso aktuell wie vor einem Jahr, obschon inzwischen hinsichtlich der Zusammenarbeit der zumeist beteiligten Kreise: Bundesbahnen, Postverwaltung, Verkehrsvereine u. Hotellerie, ein grosser Schritt nach vorwärts zurückgelegt, sowie durch

die Reorganisation der Verkehrscentralen die Basis geschaffen wurde für den zweckmässigen Ausbau und die Vereinheitlichung der schweiz. Verkehrswerbung, eine Entwicklung, von der man sich im Zusammenhang mit den eingetretenen Fahrpreismässigungen weitgehende und wahrhaft nützliche Folgen für unsern Fremdenverkehr versprechen darf.

Mit der Reorganisation des Propagandawesens kann es aber sein Bewenden nicht haben; damit ist noch nicht alles getan, sondern der Weckruf muss weiter hineindringen in die interessierten Kreise aller Landes-

gebiete, um sie aufzurütteln und anzusporren, alle gegebenen Möglichkeiten und Mittel heranzuziehen zur Wiederaufrichtung des Reiseverkehrs. Dürfen wir doch nicht vergessen, dass die Naturschönheiten der Schweiz allein noch nicht genügen, den internationalen Reisestrom wieder in unser Land zu ziehen und damit das Wohlergehen unseres Wirtschaftszweiges sicherzustellen. Vielmehr muss dafür Vorsorge getroffen werden, den fremden Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten, damit sie sich in jeder Beziehung befriedigt fühlen und ihr Wunsch zur Wiederkehr stetsfort wachgehalten wird.

Der Leser dieser Zeilen wird uns vielleicht entgegenhalten, wir rennen mit diesen Ausführungen offene Türen ein, da die schweizerische Gastlichkeit ja sprichwörtlich sei und es zur altbewährten Tradition unserer Hotellerie gehöre, ihre Gäste mit allen gebotenen Annehmlichkeiten zu umgeben. Stimmt! Wir haben aber hier nicht die Qualität und Leistungen, d. h. das Milieu der Hotellerie im Auge, sondern gewisse andere Erscheinungen, die von Aussenstehenden vielleicht als Nebensächlichkeiten bezeichnet werden mögen, in der Praxis des Reiseverkehrs aber von wesentlicher Bedeutung sind. Wenn z. B. in gewissen Kantonen die Polizeistunde und an einem unserer grössten Fremdenplätze das Tazngesetz eine ebenso engherige wie rigorose Handhabung erfahren, wenn dadurch der ortsfremde Gast in seinen Vergnügungs- und Unterhaltungs-Bedürfnissen geschmäler wird, so liegt hier zweifellos eine Beeinträchtigung und Schädigung des Fremdenverkehrs, deren Rückwirkungen noch in Jahren zu spüren sein werden. Wird doch durch solche Massnahmen in erster Linie die Jugend betroffen, d. h. der Nachwuchs der bisherigen Kundenschaft: eine Kürsichtigkeit, die sich noch über die jetzige Generation hinaus rächen muss, wenn derartige Missgriffen lokaler Behörden nicht rechtzeitig ein Riegel gestossen wird. Mit Recht ruft denn auch eine Luzerner Zeitung der Intervention der Oberbehörden, um derartigen Auswüchsen des Sankt Bureaucratius entgegenzutreten und damit die legitimen Interessen von Fremdenverkehr und Hotellerie nachdrücklich in Schutz zu nehmen.

Zur Lage der Hotellerie in Deutschland

Unter dem Stichwort „Der Kampf um den Preis“ bringen die „Deutschen Hotel-Nachrichten“ folgenden Notschrei des Inhabers eines gutbürgerlichen Hotels in einer Provinzhauptstadt von 300,000 Einwohnern:

„Es wird so viel von der Abwanderung der Gäste aus den erstklassigen Häusern in die Häuser zweiten Ranges gesprochen; genau dasselbe hat auch die Kategorie der zweiten Häuser festzustellen; der einstmal treue Stamm, hauptsächlich besserer Geschäftssreisender, kann zum grossen Teil selbst die sehr mässigen Preise der gut bürgerlichen mittleren Häuser nicht mehr bezahlen, ist infolgedessen abgewandert in Privatzimmer oder in Häusern dritten Ranges.“

Vor drei Jahren baute ich eine Garage mit Heizung und allen modernen Einrichtungen, die mir gut 9000 Rm. kostete. Seinerzeit bekam ich pro Nacht für die Unterstellung eines Autos 2.— Rm., später 1,50 Rm.; heute, wo durch die Bank nur junge Leute mit Wagen unterwegs sind, wird mir von diesen Herren energisch erklärt: „Für die Garage zahle ich nichts.“ Habe ich diese Konzession gemacht in der Hoffnung, einen Übernachtungsgast für einige Tage zu haben, dann habe ich mich aber schwer getäuscht! Dann sagt der selbstbewusste junge Herr: „Was kostet das Zimmer?“ Auf meine Antwort: „Drei Mark“ fängt ein Handeln übelster Art an. Entblöden sich doch einige dieser Herren nicht, 1.— Rm. bis 1,50 Rm. für Übernachtung zu bieten!

Die Besetzung meines Hauses ist gegenüber vor zwei Jahren, wo ich 80—85 v. H. hatte, auf 35 v. H. heruntergegangen. Um nun den Gast nicht zu verlieren, entgegne ich mich auf 2,50 Rm. Mein Haus hat Zentralheizung. Was bei solchen Preisen noch übrig bleibt, überlasse ich dem gesunden Urteil der Kollegen.

Nun erwarte ich von meinen Gästen, dass sie bei derart billigen Wohnungspreisen selbstverständlich auch ihr Frühstück, das 1.— Rm. kostet, bei mir einnehmen. Aber auch dies geschieht nicht immer, geben doch seit einiger Zeit Kaffeehäuser und Konditoreien ein Frühstücksgedeck für 70 Pf. Um nun auch diese 30 Pf. zu verdienen, laufen die lieben Hotelgäste in derartige Lokale.

Vor einigen Tagen ereignete sich ein Fall, der so empörend ist, dass er mir die Feder in die Hand drückte zu diesem Artikel: Kommen da zwei junge Herren — es waren Berliner — bei mir mit einem Auto vorgefahren. Es wiederholte sich das schon oben angeführte Spiel: Garage wird nicht bezahlt, Zimmere ausgehandelt. Die Herren gehen fort. Nachts um 4 Uhr kommen sie heim, total betrunken, machen einen Spektakel, das beschämten.

Die Gehälter und die Spesen eines gewaltigen Teils der reisenden Kaufleute sind gewiss auch

Ins gleiche Kapitel der unerfreulichen Erscheinungen fällt sodann auch die Beschränkung der Kursalspiele in unseren Fremdenzentren. Wenn man bedenkt, dass das Glücksspiel ausser in Frankreich seit Jahren in Italien, und neuestens nun auch in Deutschland und in Österreich in ziemlich weitem Rahmen toleriert wird, so beschleicht einem ein Gefühl des Neides, anderseits aber auch der Beschämung über die Rückständigkeit unseres Landes in dieser für den Fremdenverkehr so überaus wichtigen Frage. Und man wird es an massgebender Stelle gewiss begreifen, wenn führende Kreise des Fremdenverkehrs die heutige diesbezügliche Sachlage auf die Dauer als unhaltbar bezeichnen und daher gesonnen sind, eventuell auf dem Wege der Volksinitiative eine radikale Änderung herbeizuführen. Liest doch auf der Hand, dass durch die heutige Regelung des Glücksspiels den schweizerischen Fremdenzentren ein Werbemittel entwunden ist, dessen sich die Auslandskonkurrenz zum Schaden unseres Reisebesuches mit stets zunehmender Geschicklichkeit und grösstem Erfolg bedient. Wenn daher in unserem Lande diesbezüglich nicht in absehbarer Zeit eine fortschrittliche Lösung Platz greift, so muss mit dem Zusammenbruch der meisten Kursäle und gleichzeitig mit einem weiteren Rückgang des Fremdenverkehrs gerechnet werden.

Wie jeder Sachkundige weiß, spielen in der Verkehrswerbung sehr oft Momente, welche der Laie gemeinhin als „Nebensächlichkeit“ abzutun beliebt, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es wäre daher ein verhängnisvoller Fehler, in unserer Reiseanzeige an solchen Faktoren achthlos vorüberzugehen, woraus sich die Folgerung ergibt, zur Wiederaufrichtung des Reiseverkehrs alle Kräfte und Mittel in den Dienst der Auslandsreklame zu stellen, erfordern doch die gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse auch ausserordentliche Kraftanstrenzungen. Namentlich aus der Erkenntnis heraus, dass es sich dabei nicht um Sonderinteressen, sondern um die Wahrung von Volks- und Landesinteressen handelt, für die mit Nachdruck einzustehen die nationale Pflicht aller Kreise ist!

stark reduziert, dass manche, nur der Not gehorchen, handeln müssen über die Preise. Hier in dem Falle der beiden Berliner Herren haben diese sich aber auf Kosten ihres Herbergswertes amüsiert. Und das ist das Verwerfliche dieser Herren, erst wird gefeiselt beim armen Hotelier bis auf Blut; das auf diese Weise erbeutete Geld wird sodann leichtsinnig vergeudet! Ich stehe Tag für Tag von morgens 8 Uhr bis nachts um 1 Uhr im Betrieb, einen Oberkellner habe ich entlassen, ich mache die ganze Arbeit mit einem Lehrling allein, meine Frau steht von 10 Uhr früh am Herd in der Küche (erspart die Masse) bis 12 Uhr nachts. Dabei sind wir beide nicht mehr die jüngsten, meine Frau 51, ich bin 57 Jahre alt. Es wird der Groschen dreimal umgedreht, er ausgegeben wird, es wird das Ausserste getan, um zu sparen, um sich seine Existenz zu erhalten!

So wie bei mir sieht es zweifellos in Tausenden und aber Tausenden Betrieben aus; es ist ein stilles Heldentum, was da kämpft im stillen! Trotzdem werden die Steuerschulden von Monat zu Monat höher; die Steuerbehörden gehen rigoros vor!“

Erinnern diese Klagen, die wir hier „à titre de renseignement“ wiedergeben, nicht in manchen Punkten an die Verhältnisse in der Schweiz, namentlich hinsichtlich der Preisdrückerei so vieler Reisender? Nun ist aber allen unsern Vereinsmitgliedern die Tatsache bekannt, dass unsere Minimalpreise hart an der Grenze der Wirtschaftlichkeit angelangt sind und nicht mehr ohne ernste Schädigung des ganzen Berufsstandes herabgesetzt werden können. Festhalten an den heutigen Preisansätzen ist daher ein zwingendes Gebot der Stunde! Trotz allem Preisdruck der Gäste!

Wintersport

Die FIS- und S.C. Alpina-Rennen in St. Moritz.

Das Hauptprogramm der Abfahrts- und Slalomläufe der Fédération Internationale de Ski (FIS), welche vom 15. bis 17. Februar in St. Moritz stattfinden, ist kürzlich erschienen. Neben einem genauen Programm der einzelnen Rennen, allgemeinen Bestimmungen, einer Corviglia-Ski-karte, Ansichten von St. Moritz und seines idealen weissen Hinterlandes sowie den allgemeinen Wintersportprogrammen von St. Moritz enthält das Hauptprogramm noch alle wünschenswerten Angaben über die Rennen des St. Moritz Ski-Clubs Alpina, welche vom 16. bis 20. Februar 1934, also in Verbindung mit den FIS-Rennen, veranstaltet werden. Das Programm kann beim Generalsekretariat der FIS- und S.C. Alpina-Rennen in St. Moritz (Postfach St. Moritz) bezogen werden.

Basler Hotelier-Verein

Soeben erhalten wir den Bericht der Sektion Basel über das Vereinsjahr 1933, der nach einleitender Orientierung über die Zusammensetzung des Vorstandes sowie über den Mitgliederbestand einige der wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Vereins eingehend behandelt.

Für die Kollektivpropaganda im Kontak mit dem Verkehrsverein Basel wurde ein Beitrag von Fr. 5000 zur Verfügung gestellt, während der Verkehrsverein gleichzeitig bemüht war, zur Unterstützung der Stadtpropaganda noch weitere Kreise heranzuziehen. Die im Berichtsjahr konstatierte, allerdings schwache Verkehrssteigerung kann nicht auf die intensivere Reklame zurückgeführt werden, mit Ausnahme vielleicht des Automobilverkehrs. Die mit der Bahn und dem Flugzeug ankommende Gästezahl bewegt sich in absteigender Kurve, desgleichen die Zahl der Versammlungen und Kongresse. Wie weiter hervorgehoben wird, kann eine Vermehrung der Logiernächte in Basel nur mit der Schaffung günstiger Bahnverbindungen erreicht werden. Nach dem Engadin und Tirol müsste ein Morgenzug eingestellt werden, wenn Basel nicht den ganzen Winterverkehr aus Belgien, Holland und Frankreich verlieren sollte. Ohne entsprechende Tageszug-Verbindung gehörte aber auch der Verkehr mit England der Vergangenheit an, wobei ferner nicht vergessen werden darf, dass Basel im internationalen Verkehr eine Passantenstadt sei und die Reisenden sich zu einem Aufenthalt mit dann entschliessen, sofern ihre Reisepläne mit Leichtigkeit danach eingerichtet werden können. Aus diesen Gründen wird denn auch befürchtet, die für das Jahr 1934 projektierten Pauschalreisen werden die Tendenz des raschen Durchfahrens zum Reiseziel erst recht verstärken und die Propagandamöglichkeiten Basels in vermehrtem Masse beeinträchtigen.

Unter dem Abschnitt Hotelbauverbot verweist der Bericht auf die erfolgte Bewilligung zum Umbau des Gasthauses „Roter Ochsen“ durch den Bundesrat. Dagegen wurde dem Einspruch des Vereins gegen die Bewilligung eines Hotelneubaus in der Nähe des Bundesbahnhofes vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Folge gegeben, immerhin unter Anhebung an den Petenten, ein neues Gesuch einzureichen, wenn es sich um die Übertragung eines anderen, im Umfang ungefähr gleichen Patentes handle. — Weitere Kapitel des Berichtes betreffen Preisfragen sowie die Reorganisation der Schweizerischen Verkehrscentrale. Auf speziellen Wunsch der Sektion geben wir diesen letzten Abschnitt hier im Wortlaut wieder:

„Der Abschluss des Vertrages des S.H.V. mit der S.V.Z. und den S.B.B. über die gemeinsame Durchführung der Auslandspropaganda hat uns in scharfe Opposition mit dem Zentralvorstand des S.H.V. gebracht. Wir anerkennen durchaus, dass eine Reorganisation und Konzentration der Werbung im Ausland notwendig war und geben auch zu, dass vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus die getroffene Vereinbarung bestimmt Vorteile gegenüber dem früheren Zustand hat. Es erscheint aber ausserordentlich bedenklich, dass die Zentralleitung den Verband unter den gegenwärtigen Verhältnissen für neun Jahre lang für enorme finanzielle Verpflichtungen gebunden hat. Ferner aber halten wir die Leistungen der S.B.B. im Verhältnis zu denjenigen der Hotellerie als viel zu niedrig. Als eine Ungerechtigkeit muss dies angesehen werden, wenn alle Hotels — ohne Unterscheidung der Art ihrer Kundenschaft — gleiche Beiträge zahlen müssen. Dass die Stadthotels mit ihrer Geschäftslaufe Kundschaft gleichviel an die Auslandspropaganda beitragen sollen wie die Hotels der Fremdenplätze, für welche durch diese Reklame in erster Linie geworben wird, versteht man nicht nur bei uns, sondern auch an andern Orten nicht. Eine gleichmässige Berücksichtigung aller Landesgegenden bei dieser Propaganda wird ebenfalls unmöglich sein, indem gewisse Orte eine stärkere Berücksichtigung werden zu erreichen wissen und auch die Bahnen ihre Interessen zu wahren wissen werden. Wir sind in unserer Opposition gegen den Vertrag, mit welcher wir den Zentralverband eigentlich den Rücken stärken wollten, um beim Gegenkontrahenten noch einige Konzessionen zu erreichen, nicht nur nicht versündet worden, sondern man fasste unsere Haltung als eine Schädigung des Zentralverbandes auf. Sollte später, wenn die Auswirkungen der Werbung überblickt werden können, die Unzufriedenheit gewisser Sektionen über diesen Vertrag zu nehmen, so können wir jedenfalls darauf hinweisen, den Zentralvorstand mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auf die Schwächen und Folgen des Vertrages aufmerksam gemacht zu haben.“

Der Vorstand hat es auch als seine Pflicht erachtet, dafür zu sorgen, dass die Sektion zusammenbleibt; denn die Aufgaben, welche wir in unserem engeren Kreis zu erfüllen haben, bleiben bestehen und werden uns nicht durch den S.H.V. abgenommen.

So sehr als wir unserer reaktivierten Auslandspropaganda einen guten Erfolg wünschen, wird uns wohl niemand verargen können, dass wir alle Massnahmen ablehnen müssen, welche sich für unsere Stadt als nachteilig erweisen.“

In einem Schlusskapitel enthält der Bericht noch einige Angaben über die Hotelfrequenz. Danach sind im Berichtsjahr rund 174,000 Gäste in Basel abgestiegen, d. h. 26,000 mehr als im Jahre 1932. Die Durchschnittsbesetzung belief sich auf 40,8 Prozent, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste auf 1,62 Tage und der Anteil der Schweizer Besucher auf 36,2 Prozent gegen 63,8 Prozent der Ausländer. Die Differenz zwischen stärkster und schwächerer Frequenz wird mit 266 Prozent angegeben, woraus ein zeitweise ausserordentlich starker Stossverkehr resultiert, der wie der Bericht feststellt, einer rationellen Betriebsführung nicht förderlich ist.

An der ordentlichen Jahresversammlung der Sektion Basel vom 16. Januar im Hotel Euler wurde bei Behandlung des Jahresberichtes speziell zur Frage der Reorganisation der Schweizer Verkehrscentrale gestritten, wobei der Direktor des Zentralbüro S.H.V., Dr. Riesen, über die diesbezüglich eingetretene Regelung und die heutigen Verhältnisse im Reklamebereich eine Auskunft erteilte, unter Darlegung der Beweggründe, welche den Zentralvertrag zum Abschluss des einschl. Vertrages mit der S.V.Z. veranlassten. Der Vertrag bildet die Basis für die enge Zusammenarbeit aller mitbeteiligten Kreise an der schweizerischen Verkehrsverwertung und die Vereinsleitung S.H.V.

darf sich das Verdienst zuschreiben, mit dem Vertragsabschluss die Interessen der gesamtschweizerischen Hotellerie in würdiger Weise gewahrt zu haben.

In den weiteren Verhandlungen der Jahresversammlung wurde sodann der Vorstand der Sektion in der bisherigen Besetzung bestätigt mit Herrn W. Bossi, Hotel Drei Könige, als Präsident. Ferner wurde beschlossen, im Bundesbahnhof eine Orientierungstafel mit den Namen der Mitgliederhotels sowie deren Preisansätze anzubringen. Hinsichtlich der im letzten Jahre mit dem Zentralverband bestehenden Differenz ist die Konstatierung erfreulich, dass die Sektion ihre Austrittserklärung zurückgenommen und heute sozusagen sämtliche Hotels den beiden Vereinen angehören. Als neuer Mitglieder wurden aufgenommen das Hotel Touring (Besitzer Herr Schlaicher) und das Hotel Rheinfelderhof (Pächter Herr Tröndle). — Die Frage der Pauschalreisen, wie sie vom Zentralverein in Verbindung mit den S.B.B. geplant sind, gab ebenfalls Anlass zu eingehender Diskussion. Wie die Direktion des Zentralvereins dabei mitteilte, steht das Projekt zurzeit erst im Stadium der Vorbereitungsarbeiten, deren Ergebnis den Sektionen unterbreitet werden soll zur Einholung ihrer Stellungnahme.

Nach der Versammlung folgten die Teilnehmer der Einladung des Hotel Euler zu einem gemeinsamen Nachessen, in dessen Verlauf bekanntgegeben wurde, dass die bisherige Leiterin des Hauses, Fräulein Habich, sich in den nächsten Monaten zurückziehen werde, um die Leitung an Herrn Kurt Michel abzutreten, der als Mitbesitzer des Unternehmens schon bisher in der Geschäftsführung tätig war. Der Präsident des Basler Hotelier-Vereins, Herr W. Bossi, sowie Direktor Dr. Riesen benutzten den Anlass, „Fräulein Marie“ die das Grand Hotel & Euler seit vielen Jahren in bewährter Weise geführt und dem Etablissement einen ausgezeichneten Ruf gesichert, warne Worte des Abschiedes und der Hochachtung zu widmen, mit dem Wunsche, es möchten ihr noch viele sonnige Jahre in bester Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein.

Ein Hotelier-Jubilar

Ende Dezember konnte Herr M. Neubauer, Besitzer des Hotel Bristol in Davos-Dorf, in geistiger und körperlicher Frische die Feier seines 70. Altersjahrs begehen. Herr Neubauer kann auf ein ausserordentlich arbeitsvolles Leben und eine glänzende Karriere als Hotelfachmann zurückblicken. In Eisenstadt im österr. Burgenland geboren, trat er nach Absolvierung der dortigen einfachen Volksschule im September 1875 als erst zwölfjähriger Junge in die Kellnerlehre in Wien, wo er sich einige Jahre später längere Zeit in verschiedenen Hotels als Kellner betätigte. Sein Weg führte ihn sodann nach England, nach Deutschland und anderen Ländern Europas, wo er seine Berufsausbildung erweiterte. Am 1. September 1890 kam er als Oberkellner-Sekretär ins Hotel Victoria nach Davos, das er später als Direktor leitete. Zu Beginn der Sommersaison 1899 übernahm Herr Neubauer mit seinem Kompanjon J. Frei (heute Engadinerhof Schuls) die damalige „Neue Heilanstalt Davos-Dorf“, welches Etablissement sie unter der Firma „Neues Sanatorium“ weiterführten. Ins gleiche Jahr fällt auch seine Verheiratung mit Fräulein Josefine Zick, in welcher er eine wackere Lebensgefährtin und eine vorzügliche Mitarbeiterin zur Entwicklung des Geschäftes fand. Anno 1904 erbauten die beiden Associes in Verbindung mit alt-Landammann Fopp das Hotel Engadinerhof in Schuls, dessen Leitung Herr J. Frei übernahm. 1907 lösten sie ihr Kompanjon-Verhältnis auf, wodurch Herr Neubauer Alleinbesitzer des „Neuen Sanatorium Davos-Dorf“ wurde und seinem Unternehmen seither einen ausgezeichneten Ruf in Fach- und Gästekreisen zu schaffen wusste, unterstützt durch tüchtige Chefarzte als med. Leiter seines Etablissements. Im Jahre 1916 wurde er ins Davoser Bürgerrecht aufgenommen. — Wie die vorstehende Daten beweisen, war die Berufskarriere des Herrn Neubauer sehr abwechslungsreich. In den Jahren vor dem Weltkriege konnte er die Blütezeit der internat. Hotellerie aktiv miterleben, dann folgten die harten Kriegs- und Nachkriegsjahre, deren Rückwirkungen auch ihm nicht erspart blieben. Einige wenige Jahre der Hochkonjunktur leiteten dann hinüber zu der heutigen katastrophalen Wirtschaftskrise, deren baldiges Ende die Hoffnung speziell der gastgewerblichen Kreise bildet. Zufolge Rückganges der Krankenfrequenz wurde das „Neue Sanatorium“ im November 1933 in ein Familien- und Passantenhotel umgestellt, das die neue Firmabezeichnung „Hotel Bristol“ erhielt. — Herr M. Neubauer erfreut sich zufolge seiner beruflichen und menschlichen Eigenschaften in Kreisen seiner Kollegen und Gäste sowie der Davoser Bürgerschaft grossen Ansehens, da er es je und je verstanden hat, neben den Interessen seines eigenen Geschäfts auch das Gesamtwohl von Hotellerie und Fremdenverkehr nach Kräften zu fördern. Wir entbieten ihm aus Anlass seines 71. Geburtstages unsere herzlichsten Glückwünsche in der Hoffnung, es möge ihm ein schöner Lebensabend in bester Gesundheit und geistiger Frische vergönnt sein.“

Aus Mitgliederkreisen

Interlaken. (Korr.) Bei einem Zusammensetzen des Fr. Studer aus Interlaken geführten Autos mit einem Lastwagen erlitten auf der Rückfahrt zwischen Wichtach und Kiesen die beiden Mitfahrenden, Frau Brunner und ihre Tochter vom Hotel „Du Pont“ in Interlaken schwere Schnittwunden und andere Verletzungen. Frau Brunner musste sofort ins Spital überführt und dort operiert werden. Doch gibt ihr Befinden glücklicherweise zu Bedenken nicht Anlass. Wir wünschen Frau und Fräulein Brunner recht baldige und vollständige Heilung!

PORTO
DELAFORCE

Generalagentur für die Schweiz: Jean Haeddy Import A.-G. Basel 18

Strassen-Informationskarte

Wie unsern Vereinsmitgliedern bekannt, bearbeiten wir in Verbindung mit den Baudirektoren-Konferenz und den Automobil-Clubs die Herausgabe einer einheitlichen Strassen-Informationskarte. Nachdem wir glaubten, diese Angelegenheit befände sich auf dem Wege ordnungsgemässer Regelung und Lösung, teilt man uns seitens mit, die OVAG A.G. in Zürich wolle, angeblich unter dem Protektorat des Touring Club der Schweiz, ihre bisherige Karte in etwas veränderter Form neuerrichtet herausgeben.

Im Interesse der Vereinheitlichung solcher Reklamewerke ersuchen wir unsere Mitglieder dringend, alle Insertions-Angebote und Einladungen der OVAG A.G. abzulehnen.

Aus dem Gerichtssaal

Forderung aus Insertionsvertrag.

Zwischen einem Vertreter der „Allgemeine Automobil-Zeitung“ in Berlin und einem Hotelier im Kanton Uri wurde im August 1927 ein schriftlicher Insertionsvertrag abgeschlossen, wonach innerhalb des Zeitraumes von 48 Monaten in der genannten Zeitschrift mindestens 72 Anzeigen zum Preise von je 30 RM erscheinen sollten und zwar nach einem vom Auftraggeber festgestimmten Modus auf die verschiedenen Monate verteilt. Durch diesen Modus wurde die ursprüngliche Vertragsdauer zeitlich etwas erweitert. Als dann im Sommer 1937 Deutschland die Auslandsreisen mit einer Gebühr von 100 RM belegte und dadurch der Reiseverkehr Deutschland-Schweiz nahezu vollständig unterblieb, teilte der Hotelier dem Berliner Verlag mit, er trete zufolge der aus der betr. Verordnung resultierenden Wirkungslosigkeit weiterer Propaganda in Deutschland vom Insertionsvertrag zurück. Diese einseitige Rücktritt wurde vom Verlag nicht akzeptiert und es kam darüber zum Prozess. Nachdem der Standpunkt des Hoteliers in den Gerichtsverhandlungen schon vor erster Instanz obsiegte, zog die Verlagsfirma als Bezugsklägerin die Sache vor das Obergericht Uri in Altdorf, dessen Entscheid jedoch ebenfalls zugunsten des beklagten Hoteliers ausfiel. — Wir entnehmen den Erwagungen des Obergerichts die folgenden Ausführungen:

1. Die Tatsache des Abschlusses des Insertionsvertrages in dem von der Klägerin behaupteten Umfang wird vom Beklagten nicht bestritten. Auch kann vom Beklagten nicht die Einrede einer vertragswidrigen Erfüllung erhoben werden. Zu beurteilen ist lediglich, ob und ev. in welchem Umfang der Beklagte, in Folge der durch die angeführte Notverordnung geschaffenen deutschen Ausreisebesperre und der damit bedingten Wirkungslosigkeit einer Gäste- werbung in Deutschland, berechtigt ist, vom Insertionsvertrag zurückzutreten.

2. Durch den Insertionsvertrag vom 6. August 1927 wurde der Klägerin vom Beklagten die Propagandatäglichkeit für dessen Hotel für Deutschland übertragen. Die in Auftrag gegebenen Insertate sind nur das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Infolge der Ausreisebesperre vom 21. Juli 1937 in der Form einer prohibitive Erhebung einer Gebühr von RM. 100.— pro Person und jedes Mitglied der Familie wurde die Erreichung dieses Zwecks praktisch gänzlich verunmöglich. Diese Verordnung wirkte sich zwangsläufig in einer völligen Unterbindung des deutschen Ausreiseverkehrs aus. Sie musste sich umso einschneidend äussern, weil die Sperrre gerade in die Zeit der Hochsaison und des intensivsten Reiseverkehrs fiel. Daran ändert der Umstand, dass die Klägerin trotz des einseitigen Rücktrittes des Beklagten sämtliche vertraglich vereinbarten Insertate weiter in Druck gab, nichts. Nach dem Stande der damaligen Verhältnisse, die voll und ganz unvorhergesehener Weise durch staatliche Intervention geschaffen worden waren, wurde der Zweck des abgeschlossenen Vertrages selbst, nämlich die Gästewerbung in Deutschland, völlig illusorisch gemacht.

3. Der Richter hat demnach zu untersuchen, ob die Tatsache des Wegfalls des ursprünglichen Vertragszweckes den Beklagten berechtigen darf, einseitig und entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Dass jede Veränderung der Verhältnisse einen zu Recht bestehenden Vertrag zu erschüttern vermöchte, darf auf keinen Fall vermutet werden, ohne damit das gesamte Vertragsrecht überhaupt zu untergraben. Erste Voraussetzung für eine derartige einseitige Rücktrittsmöglichkeit ist die Bejahung der Frage, ob der in Frage kommenden Vertragsart, in casu dem Insertionsvertrag, die ausdrückliche oder stillschweigende Vertragsprämisse „sofern sich die Verhältnisse nicht wesentlich ändern“ zu Grunde liegt, mit andern Worten, ob die „clausula rebus sic stantibus“ als stillschweigende Vertragsbestandteil vermutet werden darf oder nicht. Beim Insertionsvertrag ist nach Ansicht des Richters das Vorhandensein dieses

stillstehenden Rücktrittsvorbehalt unbefugt zu bejahen. Der Vertragsbezug beim Inseratvertrag liegt nicht im blossen Einsetzen der Anzeigen in das vereinbarte Publikationsorgan, sondern in der Erreichung der Reklamewirkung. Ein Inseratvertrag wird selbstredend unter den ganz bestimmten Voraussetzung abgeschlossen, dass der freie Reiseverkehr nicht durch unvorhergesehene Massnahmen unterbunden wird, welche die Erreichung eines Zwecks der Propaganda überhaupt verunmöglichen. Dabei kann nicht eine Vermutung bestehen, dass der Kontrahent um nicht das volle Risiko des Nichtvoraussehbar zu tragen und für alle Eventualitäten geschützt zu sein, einen entsprechenden Vorbehalt bei Vertragsabschluss anzubringen hat. Es steht logischer und vernünftigerweise ausser jedem Zweifel, dass ein derartiger Vertrag während der Gefangenldauer der betreffenden Notverordnung keineswegs abgeschlossen werden wäre.

4. Die Wohlthat der Anwendungsmöglichkeit der „Clausula rebus sic stantibus“ soll aber nach Doktrin und Praxis demjenigen nicht zukommen, dem die Veränderung der Verhältnisse voraussehbar waren, oder wenn der Betroffene bereits vor Eintritt veränderter Verhältnisse in Verzug gekommen ist. Diese Faktoren sind jedoch in casu nicht gegeben. Eine Möglichkeit derartiger staatlicher Interventionen zur Unterdrückung des freien Reiseverkehrs in Friedenszeiten war im Zeitpunkte des Abschlusses des Insertionsvertrages auf keinen Fall vorauszusehen. — Von einem Verzuge seitens des Beklagten kann ebenfalls nicht die Rede sein, da er seinerseits seinen vertraglichen Verpflichtungen bis zum Zeitpunkte seines Rücktrittes nachkam. Dass des weiteren relativ bedeutende Ausgaben für eine praktisch vollenutzbare Propaganda für die, durch eine andauernde und heftige Krise ohnehin schwer betroffenen Saisonhotelbetriebe unerträglicher Natur sind, braucht nicht mehr weiter erörtert zu werden.

5. In letzter Linie erhebt sich die Frage, wie der Eingriff gestaltet werden soll. In Casu kann die Unmöglichkeit einer Erfüllung des Vertragszweckes seitens der Klägerin — nachdem die Rechtsordnung kein Mittel zur Verfügung stellt, den bestehenden Vertrag den neuen Verhältnissen anzupassen — nur in einer Aufhebung des Vertrages auswirken. Hierbei kann der Einwand der Klägerin, es handle sich um höhere Gewalt, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden könne, nicht gehört werden, da es sich aus der Handhabung der Ausreiseverordnung zur Tatsache zeigt, dass dieselbe als plamässige, finanzpolitische Massnahme gedacht war und die, aus einschlägigen Artikeln der deutschen Presse deutlich hervorgeht, durchaus den Zweck verfolgen sollte, die ausländische Konkurrenz in Gastwirtschaftsgewerbe zu beseitigen, was nicht „vis major“ auf keinen Fall identifiziert werden kann.

Es ist noch die Frage zu prüfen, ob der Beklagte angehalten werden kann, der Klägerin das negative Vertragsinteresse zu verürgen. In dieser Hinsicht ist vorerst festzustellen, dass dies im Rechtsbegehr von der Klägerin weder verlangt wird, noch gesetzlich für derartige Fälle vorgesehen ist. Zudem muss auch die Tatsache, dass die Klägerin von der Annulierung des Insertionsvertrages rechtzeitig Kenntnis hatte (die Insertate bis zum Erlaess der Ausreiseverordnung ordnet und dem Rücktritt des Beklagten sind bezahlt) und dass sie, trotzdem sie die Nutzlosigkeit der Reklamewirkung infolge einer Umstände, den der Beklagte nicht zu verantworten hat, eisemusste, die Befreiung derselben verweigerte, für einen entschädigungslosen Rücktritt des Beklagten sprechen. Der Umstand, dass die ursprüngliche Vertragsgrundlage für das Erfüllungsgebrüchen, auch für die Klägerin deutlich erkennbar, weggelassen war, hätte sie mit dem Rücktritt des Beklagten unbedingt verlassen sollen, die Einrückung der noch nicht bezahlten Insertate zu sistieren. Wenn sie trotzdem weiter erscheinen liess, ist jeder Ersatzanspruch als selbstverschuldet abzuweisen. — Die Befreiung wird daher als unbegründet abgewiesen.

Auslands-Nachrichten

Konsolidierungsmassnahmen im Hotelgewerbe Oesterreichs.

— Die Idee umfassender Reformen im Sinne einer durchgreifenden materiellen Neubildung des Gasthofgewerbes ist in Österreich schon seit langem behandelt worden, ohne bisher zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen. Mit aller Energie wurden nur aber die praktischen Arbeiten für eine grosszügige Entschuldung des nationalen Gasthofgewerbes in Angriff genommen. Der österreichische Ministerrat hat bereits dahingehende klare Entschlussungen getroffen. Bedeutsam erscheint momentan eine Entscheidung, nach der jetzt die Entschuldungskontrolle der österreichischen Hotellerie plamässig in die Verwendung der auf dem Wege der Innenanleihe bereitgestellten finanziellen Mittel eingegreift wurde. Wesentliche Massnahmen sind vor allem die Regelung

der Kreditbeihilfen und die Errichtung eines eigenen Geldverwaltungsinstitutes. Beslossen ist beispielsweise die Gründung einer Hotel-Treuhänd-Gesellschaft, für deren finanzielle Mittel die österreichische Bundesregierung garantiert. Die vornehmste Aufgabe dieses Organs soll die Umwandlung der kurzfristigen Schulden des Gaststättengewerbes Österreichs, die eine ruhige Weiterführung der Betriebe am schwersten stören und drücken, in langfristige auf der Basis einer genau festgesetzten Kreditaktion sein. Es ist nun ausserordentlich interessant, dass ein bestimmter Betrag aufgelegt werden soll zur Ausgabe in Form einer nicht rückzahlbaren Beihilfe für alle Schäden der österreichischen Hotellerie usw. und des Reiseverkehrs, die diesen Wirtschaftskreisen dadurch entstehen, dass die deutschen Gäste, die ortsüblichstens die österreichischen Kur- und Badeorte aufsuchen, durch die Entscheidung der deutschen Regierung ferngehalten wurden. Zum Ausgleich solcher Schäden wählt man einen Weg, der einmal zu einer Barvergütung bis zu bestimmter Grenze führt, dann wird ein Teil der materiellen Unterstützung dadurch gewährt, dass die Treuhänd-Gesellschaft einen gewissen Schuldensatz des Hotels usw. zu eigenen Lasten übernimmt. Schliesslich hat die Entscheidung des Gaststättengewerbes zu einem Teil in Steuerabgutschriften zu erfolgen. Mit der praktischen Abwicklung dieses Programms ist in nächster Zeit zu rechnen.

Verkehr

Alpenposten. In der Woche vom 8.—14. Januar 1934 beförderten die Winter-Autoposten in den Alpen 850 Passagiere gegen 906 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Rückschlag betrifft in der Hauptsache die Kurse nach Gurigiel und Schwarzenburg-Riffenstatt, während die andern Strecken meist kleine Verkehrszunahmen zu verzeichnen hatten. — In der Zeit vom 15.—21. Januar belief sich die Zahl der Reisenden auf 8139 (1933: 8560). Der Rückschlag betrifft die gleichen Kurse wie in der Vorwoche.

Propaganda

Offizieller Ski-Tourenführer der Schweiz, herausgegeben vom Schweiz. Ski-Verband, Verlag: Kümmerly & Frey, Geographischer Kartenvorlag. Bern. Dieses nach längern und gründlichen Vorarbeiten auf Beginn der laufenden Wintersaison in Druck erschienene Führer darf mit vollem Recht als Lexikon über die Skitouren in der Schweiz angesprochen werden, mit dessen Hilfe, speziell dem vordrillichen Kartenmaterial, jede Tour schon zu Hause zusammengestellt und vorbereitet werden kann. Das Werk bietet eine grosse Mannigfaltigkeit von Skitouren und stellt ein wirkungsvolles Werbemittel für den Wintersport in unserem Lande dar, dem weiteste Verbreitung in Sportkreisen auch das Ausland zu wünschen ist. — Wenn wir uns nur eine Anregung zur Ergänzung oder Ausgestaltung kommender Auflagen des gediegenen Führers gestatten, so ist es, bezeichn der Tourenangaben eine sorgfältige Abgrenzung bzw. Ausscheidung zwischen den leichten und schweren Touren zu machen, damit sich auch der Laie besser zurechtfindet. Auch wären vermehrte Angaben über die Unterkunftsverhältnisse sehr angezeigt. Immerhin vermag das Fehlen solcher näheren Angaben den hohen Reklamewert des Führers nicht zu beeinträchtigen.

Neuerscheinungen von Werbeschriften.

(Mitget. der S. V. Z.)

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember sind uns folgende N-Überschneidungen von Werbeschriften zugekommen. Die mit (*) bezeichneten Druckschriften werden von der Schweizerischen Verkehrsverein, Zürich und Lausanne, kostenlos ins Ausland versandt. Für die übrigen wende man sich an die Herausgeber.

d = deutsch fr = französ. sch = italienisch
e = englisch h = holländisch

Tessin: Illustrierte Werbeschriften der Tessiner Verkehrsgebiete. In den vier Hauptsprachen herausgegeben von der Kantonalen Verkehrsvereinigung. Erhältlich bei den öffentlichen Verkehrsburäus Locarno und Lugano.

„Wintersport in Appenzell“. Illustrierter Führer durch das appenzellische Skigebiet. Herausgegeben in deutsch vom Verkehrsverein Appenzell.

Skifahrer und Telefon. Liste der Skihütten und Berghäuser mit Telefonanschluss, herausgegeben von der Vereinigung „Pro Telefon“, Dianastrasse 10, Zürich. d.

Andermatt. Programm des 28. Schweizerischen Skirennens vom 2.—4. Februar. Anzufordern beim Verkehrsburäus Andermatt. d. fr.

Biel. Winterprogramm des Ski-Club Biel. Herausgegeben vom Verkehrsburäus Biel. d.

Crans s. Sierre. Illustrierter Pliant mit Hotelverzeichnis, Sportprogramm und Flugblatt über die schweizerische Einheits-Skischule. Herausgegeben vom Verkehrsburäus fr.

Davos. Wintersportprogramm 1933/34. Herausgegeben vom Kur- und Verkehrsverein. d.

Fetan. Winterprospekt, herausgegeben vom Hotel Bella Vista. d.

*Clarus. Illustrierter Pliant mit deutschem Text.

*Kandersteg. Winterpliant mit Sportprogramm 1933/34. d. fr. e.

*Prätigau. Illustrierter Pliant mit Hotel-Liste. d.

Rigi. Programm der sportlichen Veranstaltungen Winter 1933/34. d.

Saas-Fee. Illustrierter Pliant mit französischem Text. Herausgegeben vom Verkehrsverein.

Fremdenfrequenz

Basel. Laut Mitteilung des Kant. Statistischen Amtes sind im letzten Monat in Basel 10,34% Fremde abgestiegen, das sind 1600 Personen mehr als im Dezember 1932 mit 8700 Gästen. Die Gesamtzahl der Übernachtungen belief sich auf 16,605 (1932: 15,208) und die durchschnittliche Besetzung auf 29,1 Prozent (26,6%).

Graubünden. Laut Mitteilung der Kantonalen Fremdenstatistik wurden im Zeitraum vom 1.—10. Januar 1934 in den Bündner Hotels 136,027 Logiernächte gezählt, das sind 920 Übernachtungen weniger als in der gleichen Dekade des Vorjahrs. Zurückgegangen ist namentlich der Besuch aus Deutschland und Amerika (je 3000 Logiernächte weniger als vor Jahresfrist), während die meisten andern Nationalitäten eine kleine Besuchssteigerung zu verzeichnen haben. Seit Beginn der Saisonzählung am 1. Oktober 1933 beläuft sich das Total der Übernachtungen auf 507,179 gegen 503,670 im letzten Winter.

Zürich. Laut Mitteilung des statistischen Amtes sind im Dezember in den Hotels, Gasthöfen und Pensionen der Stadt Zürich 18,880 Gäste abgestiegen, rund 1000 mehr als im Dezember 1932; davon kamen 10,880 aus der Schweiz.

Das Jahresergebnis 1933 steht unter dem Zeichen einer bescheidenen Wiederbelebung des Fremdenverkehrs. Die Gesamtzahl der Besucher war mit 298,000 um rund 20,000 oder 6,9% höher als 1932, bleibt allerdings noch immer um rund 26,800 hinter 1931 zurück. Auch die Zahl der Logiernächte stieg zwar von 793,600 auf 852,400, d. h. um 7,4%, was aber um 52,000 kleiner als im Jahre 1931 war. Aus der Schweiz kamen 153,400 Gäste gleich 51,3%, aus dem Ausland 145,400 gleich 48,7%. Gegenüber 1932 ist der Verkehr aus der Schweiz nur bedeutend gestiegen, dagegen hat er aus dem Ausland um 13,9% zugenommen. Die Zahl der deutschen Besucher hat sich von 69,600 auf 74,300 vermehrt. Eine beträchtliche Steigerung weist auch der Verkehr aus Frankreich auf, der mit 16,600 Gästen selbst den Besuch im Jahre 1930, dem bisher besten Nachkriegs - Fremdenjahr Zürichs, um 1300 übertrifft. Die relativ grösste Zunahme hat jedoch der Besuch aus Holland zu verzeichnen. Dass sich der Reiseverkehr aus diesen beiden Ländern sehr stark belebt hat, ist wohl der dort seit einiger Zeit besonders gepflegten Propaganda zu verdanken. Die Engländer haben sich wieder etwas zahlreicher eingefunden, dagegen ist die Zahl der Besucher aus den Vereinigten Staaten und Kanada stark zurückgegangen, woran insbesondere die Chicaner Weltausstellung und die stark in Mode gekommenen „Ferien zur See“ die Schuld tragen. Im Durchschnitt des ganzen Jahres und aller Gaststätten waren 52,9% der Betten belegt gegen 50,4% im Vorjahr und 57,9% im Jahre 1931.

Redaktion — Rédaction

Dr. Max Riesen

A. Matti

Ch. Magne



Proben und Preisliste zu Diensten

Hotel-Creuhandbureau Dr. Traugott Münch

Revisionen

Zürich 2

Richard Wagnerstrasse 25

Revue-Inserate haben Erfolg!

Gesucht

von Grund auf erfahrene, selbständige und mit Küche, Buchhaltung und den übrigen Wirtschaftszweigen eines guten Hotelunternehmens absolut vertraute

ca. 50 mille

Schriftliche Offerten nimmt entgegen Eug. Nagel, Treuhänder und Notariat, Olten.

Zu verkaufen

An bestbekannten Sommer- und Winterkurtort des Berner Oberland

Hotel-Restaurant

Das Objekt ist wunderbar gelegen und enthält 22 schlaf. m. mit Badez. und WC. Es wird sich auch zum Zwecke eines schönen Ferienheims gut eignen. Verkaufspreis Fr. 90,000.— Anzahlung Fr. 15,000.— Offerten an Transitfach 140 Bern.

für zweitklassige Kurstadt von 50 Betten. Gute Auszugsmöglichkeit und Anteil über 1/3 an Personal. Spezialisierung. Offerten mit Zeichenschein und Gehaltsansprüchen unter Chiffre D. X. 2815 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Küchenchef

fachgewandter, mit nur besten Referenzen GESUCHT für Sommer 1934 in grosses Bergotel (Saison Anfangs Juni bis 15. September). Offerten mit Zeichenschein und Gehaltsansprüchen unter Chiffre D. R. 2812 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

W. GOLDENBOHM
ZÜRICH

Sanitäre Installationen
Warmwasserbereitungsanlagen
Technisches Bureau

DUFOUR STRASSE 47

TELEPHON 20.880 UND 24.775
TELEGR. GODEBO ZÜRICH

PEFRA“
Der ideale Plüssier- u. Bügelstift
Sofortige Herstellung einer
Dauer-Bügel-Falte

„PEFRA“ ist jetzt in allen
Städten u. bei allen Angestellten
anwendbar, kommt ein ständiges
Aufbügeln mehr nicht mehr in Frage.
Mustertag Fr. 15.—, Einzelhandel
Postcheck-Konto VIII 1825.

GESUCHT in ein kleines alpines
Internat

KOCH

Jahrestelle. Eintritt 15. Febr.
Off. unter Chiffre A. 2505 L. an
Publieitas, Lausanne.

Erskässige, jüngere, tüchtige
Chefköchin

welche auch in allen Stäppen
perfekt ist,
sucht Engagement

AUCHE CAFÉ
à vendre à Lausanne, 5 appartements,
jeu de quilles, terrasse,
fumoir, Convivialité aussi pour
éventer. M. 1500.—
Niversat Fr. 50,000.— Berger,
gérant, Gd-Pont, 10, Lausanne.

Gesucht
wird junge, tüchtige, sprach-
kundige

Buffetdame
für Bahnhof-Buffet, Offert, gef.
unter Chiffre Z. A. 2808 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

HOTEL-TECHNIK

25. Januar 1934
7. (43.) Jahrgang
Nr. 1

LA TECHNIQUE HOTELIERE

FACHTECHNISCHES ORGAN DES
SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN
ORGANE PROFESSIONNEL TECHNIQUE
DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES HOTELIERS

PREISNORMIERUNG

VOR NEUNZIG JAHREN

In Nummer 30 (1933) „Hotel-Revue“ veröffentlichten wir unter diesem Titel einen interessanten Artikel unseres geschätzten Mitarbeiters K. F., in dem von der Existenz einer Preisleiste schweizerischer Hoteliers aus dem Jahre 1843 berichtet wird. Eine Reihe von Preisen wurde dabei genannt und aus der Liste der angeschlossenen Hotels wurden die heute noch bestehenden Unternehmen erwähnt.

Ein Original-Druck dieses „Prix-Courant, adopté à l'Assemblée Générale à Zofingen, le 3 Avril 1843, par les Maîtres d'Hôtels Suisses“ ist dem Schweizer Hotelier-Verein kürzlich von dessen Mitglied, Herrn Erich Müller in Andermatt, geschenkt worden. Indem wir Herrn Müller auch an dieser Stelle für seine Spende herzlich danken, geben wir unseren Lesern davon Kenntnis, dass wir das Original im Sitzungszimmer unseres Vereinshauses unter Glas gerahmt aufgehängt haben, wo es gewiss von manchem Besucher gerne besichtigt wird.

Aus untenstehender Reproduktion sind alle Details ersichtlich. Manche davon sind

recht interessant und vermögen dem Kenner zu sagen, in welchem Rahmen sich damals das Geschäft zwischen Gast und Hotelier abwickelte. Bemerkenswert ist die Bezeichnung der Wertspalte mit „Francs de France“, da es damals unseren Schweizerfranken noch nicht gab. Ob die aufgeführten Preise als billig oder teuer zu bezeichnen sind, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis, denn über das Wertverhältnis des damaligen Franc de France zu den Kosten der Lebensmittel und sonstigen Auslagen des Hoteliers sind wir nicht unterrichtet. Vielleicht macht sich ein sachkundiger Historiker an die Arbeit, hierüber Nachforschungen anzustellen.

Die Durchsicht des Verzeichnisses der Mitglieder zeigt sodann, dass mancher Ort zu jener Zeit des ausschliesslichen Wagenverkehrs einen wesentlich grösseren Platz im Fremdenverkehr eingenommen hat als dies heute der Fall ist. Als Beispiele möchten wir nur auf folgende Orte hinweisen: Bérisal, Orsières, Aarburg, Tourtemagne, Tavannes, Liddes, St. Gingolph (im Original des Prix-Courant „Singingolf“ lau-

tend) Frick, Sins, Eglisau. Die Eisenbahnen haben dem Fremdenstrom ganz andere Wege gewiesen und damit ist manch weitbekannter und bestgefährter Gasthof in den Hintergrund gedrängt worden. Umso erfreulicher ist dafür die Tatsache, dass mancher der genannten Gasthöfe heute noch besteht, was für die Bodenständigkeit des Gastgewerbes ein gutes Zeugnis ablegt.

W. St.

Das rote Ziegeldach

Das Flachdach hat entschieden seine Hochkonjunktur hinter sich. Die Parole „Flachdach um jeden Preis“ findet immer weniger Nachschreier. Womit selbstverständlich der Flachdachbau nicht in Bausch und Bogen verdammt werden soll. Er ist nach wie vor dort am Platz, wo über seine Überlegenheit keine Zweifel möglich sind. Aber die Ansicht, das sich im Rahmen der Wohlhabenheit entwickelten Bauen müsse in der Volkstradition wurzeln, lässt sich mit guten Gründen ebenfalls verteidigen. Es geht nicht um unsern Ziegeleien noch lange nicht an den Kragen.

Der Ziegel ist noch immer die billigste Bedeckung eines steilen Daches. Ein fachgemäßes Ziegeldach hält 50—60 Jahre. Erst nach Ablauf dieser Zeit ist es zu erneuern. Die jährlichen Unterhalts- und Reparaturkosten sind gering. Wie wir nun der „Deutschen Bauhütte“ entnehmen, werden seit einiger Zeit grau oder alt-schwarze Ziegel auf dem Markt geworfen. Man will damit eine neue Farbe ins Landschaftsbild bringen oder ein Schieferdach vortäuschen. Diese Entwicklung ist zu bedauern. Schieferdächer haben einen schimmernden Glanz, der dem dunklen Ziegel abgeht. Derartige Ziegeldächer wirken unfreundlich und wenig lebendig.

In industriellen Gegenden geht übrigens das Ziegelgrau unter den Folgen der Staubablagerung bald in eine unfreundliche dunkle Farbe über.

Anders das rote Ziegeldach. Staubablagerungen können wohl die Farbe etwas abblenden, aber nie das Lebhaft daran verdecken. Immer wird Rot durchleuchten. Dieses Rot kann als ein prächtiger Gegensatz zum Grün der Natur angesprochen werden. Rote Dächer, grüne Bäume! Das rote Dach wirkt stets schön, sowohl punkto Gesamteindruck, wie hinsichtlich der Einzelheiten. Es stellt einen einheitlichen Baustoff dar, weil auch die Fugen mit Ziegeln überdeckt sind und kein Metall zu Hilfe genommen werden muss.

Trockeneisgeräte

Die zunehmende Verwendung von Trockeneis und die ständige Vermehrung von dessen Anwendungsbereichen haben die Konstrukteure veranlasst, eine ganze Reihe von Trockeneisgeräten für alle möglichen Zwecke auf den Markt zu werfen. Nicht alle scheinen gut zu sein und den Ansprüchen zu genügen. Denn die deutsche Fachpresse sah sich kürzlich veranlasst, vor dem Ankauf ungeeigneter Geräte zu warnen und dringend zu raten, sich nie zu einem Kauf zu entschliessen. Es ist klar, dass die Verdunstung von Kohlensäure von 70 Grad Kälte im alltäglichen Betrieb ein neues Phänomen darstellt und man tuet deshalb gut daran, sich jeweils an jene Quelle zu wenden, die über die grössten Erfahrungen verfügt.

In der Schweiz ist dies die CARBA A.-G., Liebefeld-Bern, nach deren Verfahren in der ganzen Welt Trockeneis fabriziert wird, in den Vereinigten Staaten beispielsweise durch eine Fabrik bis zu 250 Tonnen täglich. Nach Beendigung der Krise soll die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik sogar auf 300 Tonnen pro Tag gesteigert werden.

PRIX-COURANT.

ADOPTÉ A L'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE A ZOFINGEN LE 3. AVRIL 1843 PAR LES MAÎTRES D'HÔTELS SUISSES. LES MEMBRES DE CETTE ASSOCIATION SONT INDIQUÉS CI-BAS.

Thé ou café le matin ou le soir avec sucre, pain, beurre et miel.

Les accessoires compris œufs, viande et poisson à part.

Le déjeuner en chambre se paye par personne de plus

Déjeuner à la fourchette (à table d'hôtes)

TABLES D'HÔTES.

Dîner à 1 heure et vin ordinaire

Dîner à 5 heures et vin ordinaire

(Des enfants au dessous de 10 ans payent moitié prix.)

IMPAS PARTICULIERS.

Déjeuner à la fourchette sans vin

Dîner commandé à l'avance à la salle à manger sans vin.

Le prix de ces repas augmentera selon le service.

NB. Il y a une carte à manger à prix fixes. Ces repas ne peuvent avoir lieu aux heures des tables d'hôtes.

DIVERS.

feu de cheminée, la portion

chauffage à poêle

bougie

demie bougie

lampe de nuit

bain de pied chaud ou froid

IMPAS DES DOMESTIQUES.

Déjeuner

Dîner ou souper

Thé et sieste froide

NB. Ces prix ne varient pas si les domestiques payent eux mêmes.

LAVAGE ET GRAISSAGE DES VOITURES.

Pour laver une voiture

Pour graisser une voiture

FRANC.	CENT.
4	50
—	50
2	50
3	—
4	—
3	—
5	—
—	—
1	50
1 à 4	50
—	—
—	50
—	50
—	50
—	50
3 à 4	—
1 à 4	50

APPARTEMENTS.

Le prix des appartements ne saurait être stipulé à l'avance, on le fixe selon l'étage, l'exposition, le nombre des personnes qui composent la famille et leur suite.

SERVICE DE L'HÔTEL.

Pour ce service il y a une caisse générale et pour cet objet l'on prie Messieurs les Etrangers d'ajouter de leurs propres mains aux notes environ 1 fr. de francs par jour par personne, on aura cependant regards aux familles nombreuses qui sont longs séjourns.

Les hauts personages gratifient le service de l'hôtel selon leur générosité.

Domestiques de place par jour fr. 3 à 4.

REMARQUES GÉNÉRALES.

Messieurs les Etrangers qui désirent avoir des informations quelconques sont priés de faire appeler le Maître de l'hôtel qui s'empressera de se rendre à leur invitation.

VOITURIERS.

Messieurs les Etrangers sont également priés de s'adresser au Bureau ou au maître de l'hôtel pour avoir des cochers ou des guides; l'on se permet d'appeler l'attention des Etrangers, sur les insinuations tendant à les détourner d'un hôtel où ils avaient l'intention de descendre.

Le prix ordinaire pour 1 cheval par jour (de 6 à 12 lieues) est 9 fr. francs et 1 fr. francs de bonne main au cocher, ce prix est applicable depuis le nombre de 2 chevaux. Mais il est un usage établi en Suisse que le voiturier se fai payer les jours qu'il emploie pour se retourner chez lui, comme pour aller; péages barrières etc. etc. sont à la charge de Messieurs les Etrangers si le marché ne fait pas mention de ces objets.

Berne, le 7. mai 1843.

Aut nom de l'association des maître d'hôtels suisses.

Le Comité:

Knechthofer, Président.

Stehelin, Membre.

Kraft, "

Russier, "

Brunner, "

LISTE DES MEMBRES DE L'ASSOCIATION.

M^{me} Ammann, à l'hôtel de la Couronne, à Schaffhouse.

• Baur, à l'hôtel du Simplon, à Berne.

• Béguer, à l'hôtel des Alpes, à Loèche les bains.

• Billiet et Mayens, à l'hôtel du Lac, à Zürich.

• Bonnaud, à l'hôtel de la Croix blanche, à Sion.

• De Wille et Brocard, à l'hôtel des Trois Couronnes et Poste à Brigels.

• De Wille et Brocard, à l'hôtel de Bellevue, à Loèche les bains (Pennoie).

• Brunier, frères, à l'hôtel de la Couronne à Soleure.

• Brutin, à l'hôtel de la Couronne, à Soleure.

• Bär, à l'hôtel du Sauvage, à Aarau.

• Bürgi-Richard, à l'hôtel du Rigi-Kulm.

• Clav, à l'hôtel du Cippe, à Martigny.

• Comteuse, à l'hôtel du Faconn, à Neuchâtel.

• Durr, à l'hôtel de l'Union, à Berne.

• Ernst, à l'hôtel de la Couronne, à Rorschach.

• Delajoux, à l'hôtel de la Tour, à Martigny.

• Diacom, à l'hôtel des Alpes, à Neuchâtel.

• Dünz, à l'hôtel du Freihof, à Thoun.

• Eumann, à l'hôtel du Cervi, à Zug.

• Farber, à la Croix blanche, à Aarau.

• Gaillard, à l'hôtel des Alpes, à Orsières.

• Grob, à l'hôtel du Pont neuf, à Martigny.

• Grossenbacher, à l'hôtel de la Couronne, à Aarburg.

• Guillet, à l'hôtel de Bellevue, à Zürich.

• Haub, à l'hôtel du Cippe, à Loèche les bains.

• Häfelin, à l'hôtel des Balances, à Baden.

• Hämmer, à l'hôtel de la Couronne, à Bâle.

• Haubensack, à l'hôtel Casino à Interlaken.

• Halbrieter, à l'hôtel Lion blanc, à Lenzburg.

• Inatlon, à l'hôtel du Lion d'or et Poste, à Tourtemagne.

• Inatlon, à l'hôtel de la Maison blanche, à Loèche les bains.

• Knechthofer, frères, à l'hôtel de Bellevue, à Thoun.

• M. Molzheim-Flach, à l'hôtel du Brochet, à St. Gallen.

• Reupacher, à l'hôtel de la Couronne, à Widnau.

• Kusler, à l'hôtel de Ziehringen, à Fribourg.

• Kraft, à l'hôtel de la Couronne, à Berne.

• Kromer, à l'hôtel de la Couronne, à Tavannes.

• Kamer, à l'hôtel de l'Aigle, à Aarau.

• Mangin, au Cheval blanc, à Bâle.

• Massard, Veuve, à l'hôtel de l'Union, à Liddes.

• Maulick, au hôtel de Reichenbach près de Meiringen.

• Meichaud, à l'hôtel de la Poste, à Singingolf.

• Monat, à l'hôtel des trois Couronnes, à Vevey.

• Müller, à l'hôtel d'Interlaken, à Interlaken.

• Müller, à l'hôtel des Balances, à Lenzburg.

• Mutton, au Lion d'or, à Sion.

• Moosbrugger, à l'hôtel des Merciers, à Fribourg.

• Mousch, à l'hôtel de l'Ange d'or, à Fribourg.

• Müller, à l'hôtel d'Hospenthal sur le St. Gotthard.

• Mäschler, Directeur à Hof Ragaz.

• Morrand, à l'hôtel de la Poste, à Martigny.

• Müller, à l'hôtel de l'Epée, à Zürich.

• M. Breitbach, à l'hôtel de la Clef, à Altst.

• Stähli, à l'hôtel du Belvédère, à Interlaken.

• Leuhfeld, frères, à l'hôtel de la Couronne, à Zürich.

Imprimerie de FISCHER à BEAUE.

Geruchsbildung im Kühlräumen

Herr Privatdozent Dr. R. Gistl in München hatte Gelegenheit, zahlreiche Kühl-anlagen zu besichtigen. Dabei fiel ihm in gar manchen Fällen ein unangenehmer Geruch auf. Er ging den Ursachen dieses Geruches auf die Spur und veröffentlicht nun im „Gesundheits-Ingenieur“ das Ergebnis seiner Untersuchungen, die von grossem Interesse für die Hotellerie sind.

Die Ursachen sind fast immer biologischer Natur, d. h. auf das Dasein von Mikro-organismen zurückzuführen. Schon bei der Wahl des Lokales ist grösste Sorgfalt zu beachten. Es sollte nicht vorkommen, dass eine der Umfassungsmauern des Kühlraumes an einen Stall grenzt oder gar an einen Jauchebehälter, wie es der Verfasser feststellen musste. In solchen Fällen ist es einfach unvermeidlich, dass aus den Ställen oder Dungstätten organische und vor allem stick-stoffreiche Verbindungen in die Mauer eindringen, was dann zu einer Gefährdung des Kühlraumes führen muss. Damit kommen wir zu einem ungemein wichtigen Punkt: das „Gesundsein“ der Mauer. Ihm ist grösste Bedeutung beizumessen. Namentlich ist darauf zu achten, wenn ein ehemaliges Eishaus oder ein Eiskeller in einen Kühlraum umzubauen ist. Die Mauern müssen dann vorher in den Zustand des „Gesundseins“ gebracht werden. In diesen Fällen handelt es sich nicht um eine von aussen eingedrungene Verunreinigung, vielmehr sind die Mauern oft vom Eisraum aus mit organischen Stoffen durchtränkt worden. Diese Stoffe dienen in der Mauer einer Pilz- oder Bakterienflora als Nährboden. Man muss dann mit einem Übergriff der Bakterienflora auf die Isolation des Kühlraumes rechnen.

Wird z. B. ein Ventilator eingebaut in einem von krankem Mauerwerk umgebenen Kühlraum und hat der Ventilator eine so grosse Saugwirkung, dass sich die Türe nur mühsam öffnen lässt (weil grosser Unterdruck im Kühlraum), so wird die in den Mauern sitzende Luft in den Kühlraum hineingerissen. Diese Luft ist mit den gasförmigen Stoffwechselprodukten der Bakterienflora beladen. Diese Produkte verteilen sich nun im Innern des Kühlraumes. Ist das Wetter schlecht, so wird mit der Außenluft auch Feuchtigkeit in den Kühlraum hineingerissen. Diese Feuchtigkeit schlägt sich dann an den Mauern nieder und versorgt dadurch die Bakterien mit Nährstoffen. In diesem Fall kann auch bei gesunder Isolation im Kühlraum dauernd schlechte Luft vorhanden sein, wegen den sich in der Mauer bildenden Geruchstoffen. Namentlich bei laufendem Ventilator fällt dann der Geruch auf. Wenn also dieser Geruch sich bei laufendem Ventilator merklich verstärkt, so weiss man, wo die Ursachen zu suchen sind.

Das Durchfeuchten und Durchnässen der Mauern eines Kühlraumes muss vermieden werden. Keine, auch nicht die beste Isolation hält der dauernden Berührung mit feuchter oder nasser Mauer stand. Nasses

und sogar feuchtes Mauerwerk durchfeuchtet stets in kürzerer oder längerer Frist die Isolierung.

Grösste Sorgfalt ist auf das Trockenhalten der Isolation zu verwenden, namentlich wenn sie aus Korksteinen besteht (Korksteine setzen sich bekanntlich aus Korkschrot zusammen und enthalten viele Lüfträume). Bei dauernder Feuchtigkeit wird die Isolation faul, wegen der Bakterienfaule. Die im Kork enthaltenen organischen Substanzen, an denen auch kleine Mengen Eiweiß beteiligt sind, geben zusammen mit genügender Feuchtigkeit einen guten Nährboden für Bakterien. Dieses Argument wiegt um so schwerer, als mit der Feuchtigkeit meistens von aussen her auch Bakterien-Nährstoffe eindringen. Wegen den tiefen Temperaturen des Kühlraumes macht sich die Bakterientätigkeit nur sehr langsam bemerkbar. Es kann 1-3 Jahre dauern, bis die Bakterien so zahlreich sind, dass sie lästig fallen. Die sich im Kühlraum bildende Bakterienflora ist aber meistens von jener Gattung, die zur Weiterentwicklung keinen oder nur wenig Sauerstoff braucht. Und gerade diese Art zeichnet sich durch die üblichen Gerüche der Stoffwechselprodukte aus. Dazu kommen die Gerüche der Umsatzprodukte dieser Bakterien (Fettsäuren, Schwefelwasserstoff, Ammoniak und andere). Im gasförmigen Zustand diffundieren diese Produkte in den Kühlraum hinein und kommen mit den aufbewahrten Lebensmitteln in Berührung. Einzelne halten mit zäher Energie am Fleisch und Fett fest. Bei besonders günstigen Bedingungen zum Entwickeln der Bakterienflora kann die Geruchsbildung im Kühlraum und damit die Sättigung der Lebensmittel so weit gehen, dass z. B. mehrere Stunden in einem solchen Raum aufbewahrtes Fleisch auch im zubereiteten Zustand (gebraten oder gekocht) ungenießbar ist. Es sind Fälle bekannt geworden, wo der Geschmack so stark in das Fleisch überging, dass nach dessen Genuss Erbrechen eintrat.

Wichtig ist, dass ein einwandfreier Kühlraum als solcher erhalten bleibt und in ihm nicht nachträglich Bedingungen geschaffen werden, welche die guten hygienischen Verhältnisse verschlechtern. Oft aber werden ungewollte Bedingungen geschaffen, die zur Neubildung von Bakterienflora führen. Es geht nicht an, nachträglich Holzträger für die Regale einzulassen. Diese Träger werden selbst feucht, beladen sich bisweilen ebenfalls mit organischen Substanzen und übertragen das aufgenommene Wasser auf die Isolation und mit dem Wasser auch die darin enthaltenen Bakterien.

Kühlräume, in welchen Fässer aufbewahrt werden, sollten nicht mit Holzböhlen ausgekleidet werden. Wenigstens nicht mit solchen, die nicht auswechselbar sind und dicht den Wänden entlang verlegt werden. An jener Seite der Böhlen, die der Wand zugekehrt sind, erfolgt früher oder später die Zerstörung durch Pilzfäule. Hier werden ebenfalls Geruchstoffe gebildet, die

sich im Kühlraum unangenehm bemerkbar machen, auch deshalb, weil die Pilzfäule durch Bakterienfäule abgelöst werden kann. Durch Diffusion können die Geruchstoffe sogar in benachbarte Abteilungen des Kühlraumes dringen.

Der Anstrich der Türe und der Wände ist ebenfalls wichtig. Bei Oelfarbenanstrichen kann man oft bemerken, dass nicht trocknendes oder langsam trocknendes Oel in

Form von Tropfen und Streifen ausgeschieden wird. Auf diesen Tropfen und Streifen siedeln sich Pilze an. Die gasförmigen Stoffwechselprodukte dieser Bakterien gelangen wiederum in den Kühlraum und an die Nahrungsmittel.

Alle Ursachen schlechter Gerüche in Kühlräumen sind damit noch nicht aufgedeckt, aber immerhin die hauptsächlichsten und sehr vermeidbaren.

Hochhaus oder Normalbau?

Herr Dr. F. M. Messerli, Vorsteher des Städtischen Gesundheitsamtes in Lausanne und Privatdozent an der dortigen Universität, hat eine Weltreise gemacht und sich dabei besonders lange in den Vereinigten Staaten aufgehalten. Eine Frucht dieser Reise sind die von ihm in der „Schweiz. Hygienischen Zeitschrift“ veröffentlichten Eindrücke hygienischer Art aus den Vereinigten Staaten. Wir haben allen Grund, auf den Abschnitt „Devons-nous construire en étoude ou en haupte?“ näher einzutreten. Im Prinzip hat die Frage längst nicht mehr rein akademischen Charakter, denn es gibt bereits Hochhäuser in Japan, Schweden, Frankreich, Belgien, Deutschland und sogar in der Schweiz. Es kann sich höchstens um eine Betrachtung darüber handeln, ob die Hochbauten tatsächlich hygienische Vorteile bieten und unter welchen Voraussetzungen solche Häuser befürwortet werden können. Nach wie vor wird das Städtebild von niedrigen Häusern (an der Peripherie) und von Bauten mit 3-5 Stockwerken beherrscht sein und es fragt sich, wo das Hochhaus im Rahmen dieses Bildes seinen Platz hat.

New York schwelgt bekanntlich in Hochbauten. Washington dagegen ist eine typische Stadt mit niedrigen Bauten. Häufig trifft man die Kombination von hohen und niedrigen Häusern. Erstere liegen im Kern der Stadt, sie bilden die bauliche Hülle der Geschäftswelt. Die niedrigen Bauten dagegen liegen an der Peripherie. Oft findet man außerhalb der Peripherie und jenseits einer unbebaubaren Grünzone eine kleine Trabantenstadt, die wiederum etliche Hochhäuser aufweist. Dr. Messerli lobt nur sehr die ausgezeichnete Luft, die man in den oberen Etagen eines Hochhauses genießt. Er lobt ferner das Entzückstein vom Strassenlärm. Er hat während Wochen in New York zwischen dem 30. und 40. Stockwerk eines Wolkenkratzers gewohnt und immer herrlich geschlafen, in einer reinen und lärmfreien Atmosphäre. Er behauptet aber, in Pariser-Hotels nie schlafen zu können und zwar einerseits wegen der Luft und andererseits wegen des Strassenlärmes (also aus Gründen, die außerhalb des Hotelbetriebes liegen). Die erwähnten Vorteile hygienischer Natur sind aber nicht die einzigen. Anstatt ein Dutzend oder mehr Häuser und oft gegen 100 Wohnungen individuell zu heizen unter Zuhilfenahme einer statlichen Zahl von Kaminen, finden wir hier eine kollektive Heizanlage, welche gleichzeitig die Warm-

wasserversorgung bedient und oft für mehrere Hochbauten genügt. Dank technischer Einrichtungen lassen sich derartige Installationen praktisch fast rauchlos gestalten. An einigen Orten wird den Hochbauten bereits von einer Zentralstelle aus gekühlte Frischluft zugeführt. Indem man die oberen Etagen treppenstufenartig zurücktreten lässt, erzielt man willkommene Gelegenheiten zu Sonnenbädern.

Die Nachteile sind dagegen auch hygienischer Art. Sie lassen sich allerdings vermeiden, sind jedoch bis jetzt in den seltensten Fällen vermieden worden. Es ist nämlich so, dass der Hochbau seinen Schatten auf die Nachbarschaft wirft. In New-York hat man stellenweise direkt schluchtartige Verhältnisse. Und in den unteren Etagen müssen oft die Lampen den ganzen Tag brennen. Will man die Hygiene durchwegs wahren, so muss der Abstand zwischen den einzelnen Bauten so gross sein, dass sie sich nicht gegenseitig beschatten. Dies erfordert breite Strassenzüge. Aber in diesen ließen sich Promenaden und Sportplätze unterbringen. Es würde sich also nicht um totes Terrain handeln. Auch unter Berücksichtigung dieses Terrainaufwandes bleibt die Tatsache bestehen, dass der Hochbau bedeutend bessere hygienische Bedingungen im Weichbild der Stadt schafft. Auf ein und demselben Gelände kann eine gegebene Zahl von Einwohnern bedeutend hygienischer leben, weil das Aufeinanderschichten der Wohnungen die Gewinnung von freien Plätzen und Promenaden erlaubt. Freilich gilt immer eine Einschränkung, die zwar nicht hygienischer Art und in Amerika überhaupt nicht zu berücksichtigen ist: die historische Tradition. Stadtviertel mit dem typischen Charakterbild einer vergangenen Kulturrepoche darf man nicht durch Hochbauten entstellen. Man darf die Hochbauten auch nicht dicht daneben stellen. In unmittelbarer Nähe der Kapellbrücke in Luzern wäre ein Wolkenkratzer so deplaziert, wie in der Altstadt von Bern oder am Seeufer in Zürich, während man sich z. B. auf dem Bahnhofplatz in Zürich gut damit abfinden könnte.

Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten regt Dr. Messerli an, in allen Städten mit teilweise historischem Charakter gewisse Schutzgebiete zu schaffen, innerhalb welcher für alle Neubauten nicht nur die maximale Höhe, sondern auch der architektonische Charakter vorgeschrieben ist.

Die Elektrifizierung unserer Bahnen

Von E. Bütkofer-Klein

Ende Mai letzten Jahres wurden in der Schweiz bereits 2396 km Normalspurbahnen elektrisch betrieben. Das sind 66% der Gesamtlänge des Normalspurnetzes. Was dies heissen will, zeigen einige Vergleichszahlen mit andern Staaten: Schweden hat 14% elektrifiziert, Österreich 13,5%, Italien 9,1%, Norwegen 7,3%, Frankreich 3,8%. Es folgen Holland, Spanien, Deutschland, Grossbritannien und endlich — mit weniger als 1% — Ungarn, die Vereinigten Staaten, Tschechoslowakei und Russland. An effektiver Länge wird das schweizerische elektrifizierte Netz nur von dem der Vereinigten Staaten übertrroffen (3200 km).

Im Lichte des Touristenverkehrs

kommen auch die elektrifizierten Schmalspurbahnen zur Geltung. Denn ihnen haben wir es mit zu verdanken, dass man heute nicht nur die Schweiz kreuz und quer elektrisch bereisen kann, sondern elektrisch ebenfalls in die entferntesten Täler hinkutschiert wird. Das kann in der Verkehrspropaganda nicht genug betont werden. Denn elektrifizierte Bahnen sind gleichbedeutend mit Befreiung von Russ, Rauch- und Staubbelästigung. Das ist ungestörter Genuss der vom Coupé aus geführten Reise, die Antenahme die Elektrifizierung unserer Bahnen verfolgt und ist stolz auf das in der Hauptachs vollendete Werk.

Die Strecke Luzern-Lugano z. B. ist 233 km lang und hat 33 Zwischenstationen. Der dampf-

gezogene Personenzug benötigte 387 Minuten. Mit der elektrischen Lokomotive dauert es nur noch 318 Minuten. Im Schnellzugverkehr beträgt die Einsparung 31 Minuten. Da man beim elektrischen Betrieb nicht nur die Steigungen mit grösserer Geschwindigkeit nehmen kann, sondern das Anfahren wesentlich rascher vor sich geht, muss die Zeiteinsparung mit der Zahl der Anfahrten bzw. mit der Zahl der Zwischenhalte zunehmen und folglich für Personenzügen wesentlich grösser sein als bei Schnellzügen.

Der Werdegang der Elektrifizierung unserer Bahnen ist wohl noch in aller Erinnerung. Er möglicher aber doch skizzenhaft wiedergegeben sein. Gar vielen ist die Sache ja viel zu langsam gegangen. Sie wollten schon um die Jahrhundertwende die Elektrifizierung an die Hand nehmen mit dem Schlagwort, schweizerische Bahnen müssen mit schweizerischer Kraft betrieben werden. Nun ist manches Schlagwort sehr effektvoll, hörte sich aber im Forum sachlicher Erwägungen ganz anders an. Im Bahnbetrieb ist die Verkehrsicherheit das ausschlaggebende Moment. Für ein Transitland, wie die Schweiz, spielt diese Verkehrsicherheit eine besonders grosse Rolle. Nun haben wir in der Dampflokomotive eine sehr vollkommen Maschine, die heute auf mehr als 100 Jahre Fahrplanbetrieb zurückblicken kann. Die Dampflokomotive ist eine selbständige Einheit. Sie ist Kraftwerk (Dampfkessel) und Motor zugleich und führt auch im Tender den Betriebsstoff mit. Ganz anders verhält es sich mit der elektrischen Lokomotive, die an und für sich gar nicht leistungsfähig ist. Denn sie bedarf des Kontakt-drahtes. Sie bedarf der Unterstationen, der Zuleitungen und der Werke mit den verschiedenen elektrischen und mechanischen Einrichtungen. Dabei haben wir die Wasserfassungsanlagen mit den Staumauern, Stollen und Druckleitungen neben Schleusen ganz vergessen. Der elektrische Betrieb ist also unbedingt bedeutend komplizierter als die Dampffaktion. Jede Komplikation aber — und dazu noch eine so grosse — bedeutet eine Gefährdung der Betriebssicherheit.

Man war deshalb in massgebenden Kreisen entschieden gut beraten, dass der Elektrifizierungsgedanke erst dann verwirklicht wurde, als alle massgebenden Einrichtungen einen hohen Grad der Betriebssicherheit erreicht hatten.

Die 1906 eröffnete und von Anfang an elektrisch betriebene Simplon-Strecke konnte dabei nicht weggelassen werden. Denn sie liegt steilsteilen im Tunnel, den Blitz- und Steinschlägen sowie der Lawinengefahr und den Witterungseinflüssen entzogen. Dagegen hat die Lötschbergbahn (1913 dem Betrieb übergeben) der Sache gute Voraussetzungen geleistet. Das dort zur Anwendung gelangte Einphasensystem mit 15000 Volt Fahrdrahtspannung und 16 $\frac{2}{3}$ Perioden wurde in der Folge ebenfalls der Elektrifizierung der Bundesbahnen zugrunde gelegt. 1913 wurde die Elektrifizierung der Gotthardstrecke beschlossen. Aber es dauerte 9 Jahre, bis die erste elektrische Lokomotive dem Tessin zulief. Der Krieg machte einen grossen Strich durch die Rechnung, wurde aber in der Folge ein mächtiger Förderer des Elektrifizierungsgedankens. Denn alle die Fahrplan einschränkungen ungeliebten Andenkens, u. a. die komplette Unterdrückung jedes Sonntags-Zugsverkehrs, zeigten uns in überzeugender Weise die Abhängigkeit unseres Bahnbetriebes vom Ausland und drängten geradezu gebieterisch nach der Industriestellung unserer einheimischen Wasserkräfte. Mit dem Gotthard machte man den Anfang. Denn was hier geht, muss anderswo auch gehen. 1918 wurde ein allgemeines Elektrifizierungsprogramm ausgearbeitet, das die etappenweise Elektrifizierung sämtlicher Strecken der S.B.B. in 30 Jahren vorsieht. In der Folge kam man dazu, für die Strecken der ersten Etappe die beschleunigte Elektrifizierung einzuführen, so dass dieser Teil des Programmes bereits Ende 1928 erfüllt war, statt Ende 1933, wie zuerst vorgesehen. Seither geht es freilich etwas langsam. Das Tempo hat geändert. Aber der Gedanke wird zu Ende geführt. Und nach einem halben Menschenalter wird wohl der letzte Kilometer der S.B.B. elektrifiziert sein. Dass die

Privatbahnen Schritt halten, wurde bereits angekündigt.

Secundär hat die Elektrifizierung etliche erfreuliche Nebenfolgen gehabt. Da die elektrischen Lokomotiven schwerer sind als die „Dampfrosser“, so mussten die Brücken verstärkt werden. Dabei hat sich mancher Eisenbau in eine schmucke und ästhetische Betonbrücke verwandelt. Die Drahtseilbahn, die ursprünglich Material nach dem Ritomsee transportierte, wurde nachher dem Touristenverkehr zugeführt. Dadurch wurde das Seegebiet begreiflich erweitert. Bis Ende des verflossenen Monats Mai hat das Schweizer Volk 702 Millionen Franken für die Elektrifizierung der Bundesbahnen ausgegeben. In dieser Summe sind die verschiedenen Bahnkraftwerke inbegriffen. Der Gedanke, ob der Betriebsstrom von bestehenden Werken bezogen oder in eigenen Zentralen erzeugt werden sollte, wurde lange erworben. Doch entschloss man sich aus Gründen der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit zur absoluten Unabhängigkeit und damit zu eigenen Kraftwerken. Die bedeutendsten davon sind die Zentralen Ritom im Tessin (60000 PS), Amsteg (75000 PS), Barberie (Wallis, 65000 PS) und Vernayaz (77000 PS). Eine 310 km lange Leitung, die mit 132000 Volt betrieben wird, verbindet diese vier Zentralen unter sich, so dass eine gegenseitige Aushilfe möglich ist. Vor einigen Jahren haben die Bundesbahnen die Beteiligung am Bau des Etzelkraftwerkes beschlossen und sich einen Anteil von rund 55.000 PS gesichert. Im Bedarfsfall kann Strom von privaten Werken bezogen und im Umtausch Strom an solche geleierte werden.

Und nun nochmals: in keinen Prospekten die Elektrifizierung vergessen! Der Hinweis auf das rauch- und rauschfreie Reisen in einem Lande voll herrlicher Naturschönheiten ist ein Plus, das nicht genug ins Treffen geführt werden kann. Es ist ein Erleben für den Ausländer, die längsten Tunnels bei offenem Fenster durchfahren zu können!

Das Restaurant in der Luft!

Von Bruno Herzog, Leiter der Bewirtschaftung des Luftschiffes „Graf Zeppelin“, Friedrichshafen a. B.

Hierzu 6 Bilder

Wie mag es wohl um das leibliche Wohl an Bord des Luftschiffes bestellt sein? Gibt es überhaupt etwas Vernünftiges zu essen und zu trinken? Muss man sich nicht Proviant mitnehmen? Und viele andere diesbezüglichen Fragen hört man so oft. Umsso begreiflicher ist das Erstaunen der Fahrgäste, wenn ihnen an Bord zu angemessenen Preisen alles das geboten wird, was man von einem Restaurant auf der Mutter Erde gewohnt ist zu verlangen.

Über die Bewirtschaftung des Luftschiffes auf Überseefahrten ist in diesem Blatte schon ausführlich geschrieben worden und weitere Kreise dürfte auch ein kurzer Überblick über die Verproviantierung während einer der so außerordentlich beliebten Schweiz-Fahrten interessieren. In der Regel startet das Luftschiff von Friedrichshafen zwischen 8 und 9 Uhr und kommt zwischen 16 und 17 Uhr zurück. Somit ist

Erstes und Zweites Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee vorzusehen.

Die mitzunehmende Menge wird am Vormittag nach Bekanntsein der Anzahl der Fahrtteilnehmer, welche sich zwischen 80 und 85 Personen einschließlich der Besatzung bewegt, genau nach Gewicht berechnet, um erstens dem Ingenieur, der für die Tragfähigkeit des Luftschiffes verantwortlich ist, Mitteilung zu machen und zweitens nicht unnötigen Ballast mitzuführen. Im Gegensatz zu den tagelangen Überseefahrten, bei welchen zu einem Teil Konserven verarbeitet werden müssen, wird für diese Tagesfahrten nur frisches Material mitgenommen, das aus der Küche des zum Zeppelin-Konzern gehörenden Kurgarten-Hotels stammt.

Die Verproviantierung geschieht folgendermassen: Die Suppen werden fix und fertig in der Hotelküche zubereitet und in luftdicht abschliessbaren Behältern an Bord gebracht, sodass sie nur heiß gemacht zu werden

brauchen und die vorgesehenen Einlagen erhalten. Das frische Fleisch oder die Fische werden in der Bordküche auf einem vorzüglich funktionierenden elektrischen Herd gebraten oder gekocht, je nach den festgelegten Menüs für Passagiere und Besatzung. Dagegen bildet das Geflügel eine Ausnahme, welches, um Zeit und Raum zu gewinnen, von der Hotelküche vorgetragen wird. Die Beilagen werden verschiedentlich behandelt. Die Kartoffeln werden der Verabreichungsart entsprechend parriert, die Gemüse blanchiert, die Salate fertig geputzt mitgenommen und oben zubereitet, während andere Beilagen, wie Spätzle, gefüllte Tomaten, Kartoffelsalat, Saucen etc. fertig an Bord kommen; auch die Süß-Speise wird bis auf die erforderliche Garnitur von der Hotel-Patisserie geliefert. Das Gewicht dieser Lebensmittel und der Materialien für die Frühstücke etc. variiert zwischen 130 und 140 Kilo. Ausser diesen für eine Tagesfahrt bestimmten Lebensmitteln wird ein sogenannter „Eiserner Bestand“, der im Innern des Luftschiffes verstaubt wird, mitgeführt. Derselbe enthält alles, was für die Verpflegung von 80 Personen für weitere 24 Stunden erforderlich ist, im Falle das Luftschiff durch irgendwelche Umstände länger als vorgesehen in der Luft bleiben muss.

Den Küchendienst besorgt ein Chef-Koch mit einem Kommiss und das Service liegt in den Händen eines Oberstewards und zweier Stewards. Erstes und zweites Frühstück, sowie der Nachmittagskaffee und sonstige Verabreichungen werden ganz nach Wunsch zu jeder Zeit serviert und das Mittagessen zwischen 12 und 14 Uhr in alt-hergebrachter Table d'hôte – Sitte in zwei Etappen. Selbstverständlich wird mit dem Service Rücksicht genommen beim Überfliegen interessanter Gegenden. Neben den von allen Seiten anerkannten Leistungen der Bordküche geniesst der „Keller“ des Luftschiffes den Ruf, allen Anforderungen gewachsen zu sein und für jeden Gaumen etwas hervorragendes zu bieten.

Die nebenstehenden Bilder stellen dar: Bild 1 einen Teil des Speise-Salons; Bild 2 das Luftschiff-Service, ausgeführt in kostbarem Porzellan mit goldenem und blauem

Dekor und Monogramm; Bild 3 zeigt eine Verladung eines Teils des Proviantes für eine Südamerikafahrt; Bild 4 das Luftschiff auf einer Schweiz-Fahrt über dem Bürgenstock mit dem Pilatus im Hintergrund. Zuletzt 2 Abbildungen von Speisekarten, wie sie auf den Übersee- und Schweizer Fahrten Verwendung finden. Sie sind in Buntdruck ausgeführt und haben bei den Fahrgästen ob ihrer Originalität grossen Anklang gefunden und werden eifrig gesammelt.

Fensterlose Badzimmer mit W. C.

Bei Renovationen kommt es häufig vor, dass zwischen zwei Gästezimmern zwei Badzimmer mit W. C. eingebaut werden. Eines dieser Badezimmer zum Gästezimmer rechts gehörig, geht nach einer Außenfront oder dem Hof und kann leicht gelüftet werden. Das andere Badezimmer dagegen, zum Gästezimmer links gehörig, ist vom Korridor begrenzt und deshalb fensterlos. Ist nun deshalb keine richtige Lüftung möglich? Man hat in den Vereinigten Staaten die Lösung meistens darin gefunden, dass ein Entlüftungsschacht sämtliche senkrecht übereinander gelegenen Badzimmer miteinander verbindet. In diesem Schacht sind auch die Rohrleitungen verlegt. Durch einen motorisch angetriebenen Saugventilator wird im Schacht ein Unterdruck erzeugt, so dass eine Luftbewegung nach auwärts entsteht. Trägt man dafür Sorge, dass die Badzimmereabschlüsse nicht bis ganz auf den Boden reichen, so dass Frischluft nachströmen kann, so erreicht man eine einwandfreie Entlüftung. Die Lösung hat immerhin den Nachteil der Geräuschübertragung des Ventilators. Ferner ist mit der Verrostung der Leitungen durch die feuchte Abluft zu rechnen. Zu nennen wären noch die Kosten des elektrischen Stromes für den Antrieb des Ventilators.

Es wird nun von fachmännischer Seite eine andere Lösung vorgeschlagen, die allerdings bisher nirgends zur praktischen Ausführung kam, aber immerhin volles Interesse verdient. Daraus würden die Schächte beibehalten. Aber der Ventilator käme in Wegfall. Damit die Luft trotzdem in Bewegung gerät, führt man in diesen Schächten unisolierte Warmwasserleitungen hindurch (d. h. es braucht keine spezielle Leitung zu sein, man benützt einfach den Schacht, um in ihm eine ohnehin erforderliche Zuleitung nach irgend einer Radiatorengruppe oder Warmwasseranzapfstellen zu verlegen). In dem sich nun die Schachtluft an den Rohrwanwendungen erwärmt, entsteht ein natürlicher Auftrieb und damit auch die Entlüftung der Badezimmer. Hat man ein warmes Bad genommen, so verstärkt die entweichende warme Luft den Auftrieb und die Entlüftung wird intensiver. In diesen Schächten dürfen allerdings nur die Warmwasserleitungen verlegt werden. Für alle übrigen Rohrleitungen sind andere Schächte zu benutzen.



Photo: Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen a. B.



Photo: Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen a. B.

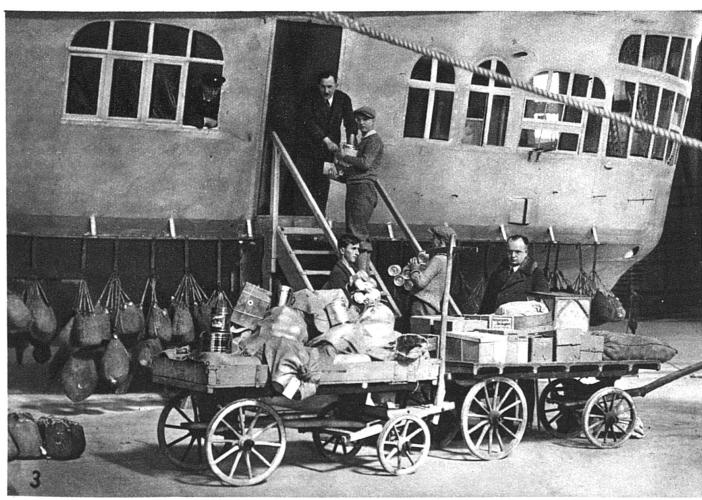
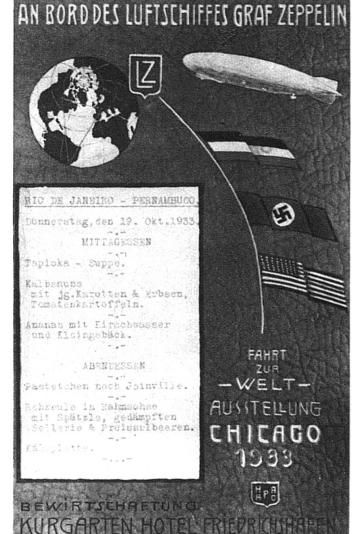


Photo: Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen a. B.



BEWIRTSCHAFTUNG
KURGARTEN-HOTEL · FRIEDRICHSHAFEN



BEWIRTSCHAFTUNG
KURGARTEN-HOTEL · FRIEDRICHSHAFEN



Photo: Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen a. B.

Kupferrohre im Betrieb

In der Neuzeit spielt das Kupfer als Material für Wasserleitungen in Haushaltinstallationen eine immer grössere Rolle. Bereits im Jahre 1933 hatte eine bekannte einheimische Firma an der Mustermesse Armaturen für Kupferrohre ausgestellt. Kürzlich trafen wir unter den verschiedenen für die Einrichtung des fliessenden Wassers in einem Hotel gemachten Kostenanschlägen auch auf einen, der Kupferrohre vorsah.

In den Vereinigten Staaten gewinnt das Kupferrohr ebenfalls an Bedeutung. Es verdrängt dort zusehends das Messingrohr. Bei uns führt sich das Messing als Rohrmaterial nie ein. Aber drüber sind die Verhältnisse anders. Man hat dort meistens Oberflächenwasser, das häufig weich und kohlensäurehaltig ist oder dann mineralstoffarm und Metall gerne angreift, namentlich aber Eisen, Zink und Blei. Eisenrohre wurden deshalb angefressen. Verzinkte Eisenrohre verloren die Verzinkung, das die Bleirohre durchströmende Wasser nahm gesundheitsschädigende Eigenschaften an, weil es in Lösung übergegangenes Blei enthielt. Messing war in Bezug auf das Verhalten gegenüber solchem Wasser all den erwähnten Metallen überlegen. Und doch zeigten sich ebenfalls Nachteile. Denn Messing ist hart und stellt sich bei dicken Rohrwänden teuer und dementsprechend auch in der Verlegung und Bearbeitung. Messingrohre mit dünnen Wänden haben aber den Nachteil der relativ raschen Zerstörung durch Elektrolyse, vorausgesetzt immerhin, dass sich im Wasser freier Sauerstoff befindet. Denn Messing ist eine Legierung aus Zink und Kupfer. Beide Substanzen bilden in Verbindung mit dem Wasser und dem darin enthaltenen freien Sauerstoff ein galvanisches Element, in dem natürlich das Zink aufgelöst wird. Ähnlich verhält sich das verzinkte Eisen. Nur ist hier der sogenannte Potentialunterschied wesentlich geringer, bzw. es kommt ein viel schwächerer Strom zustande. Aber immerhin ist in solchen Rohren die Verzin-

kung nach 5–8 Jahren ebenfalls verschwunden.

Kupfer ist nun in chemischer, physikalischer und hygienischer Hinsicht all den ob erwähnten Metallen überlegen. Kupferrohre benötigen keine Schutzschicht; Eisen, Blei und Zink dagegen wohl. Kupfer schützt sich selbst gegen Angriffe. Der Schutz der Kupferrohre ist ganz unabhängig von der Beschaffenheit des Wassers. Nur der im Wasser enthaltene Sauerstoff spielt eine Rolle. Er führt zur Bildung von Kupferoxydul. In dieser Kupferoxydulsschicht liegt der Schutz. Die Schicht stellt sich bei warmem Wasser oft sehr rasch ein, bei kaltem dauert es etwas länger. Legt man aber Wert auf eine rasche Bildung dieser Schicht, so kann man dies erreichen, indem man dem Wasser gewisse Substanzen beigibt, wie Nitrate, Nitrite, Bikarbonat der Alkalien und der Erdalkalien. Im eigentlichen Sinne des Wortes bildet das Kupferoxydul nicht etwa eine Auflageschicht, sondern es dringt in das Kupfer selbst ein und steht mit ihm in fester mechanischer Verbindung. Das Oxydul erhält mit der Zeit eine typische Farbe, die sogenannte Patina. Die Farbe ist nicht etwa mit Grünspan zu verwechseln, nur bei Anwesenheit von Essigsäure entstehen kann.

Hat sich einmal das Oxydul gebildet, so gilt das Kupferrohr als geschützt. Überall, wo die Bildung einer solchen Kupferoxydulsschicht möglich ist, werden nach einiger Zeit im fliessenden Wasser nur noch Kupferspuren im Betrag von 0,1–0,3 Milligramm pro Liter vorgefunden. Das ist ganz unbedeutend. In verzinnten Eisenrohren z. B. beträgt die Zinkmenge 1–0,3 Milligramm. Die Patina kann sich immer erst nach der Bildung der Oxydulsschicht einstellen. Der Patina selbst kommt keine Schutzwirkung zu. Kupferrohre können dünner ausfallen, als eiserne. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo sich die Anlage mit Kupferrohren nicht teurer stellte, als die Ausführung in Eisen. Der Preis ist heute entschieden kein Hindernis mehr.

Schutz von Holz gegen Feuer und Fäulnis

Wir lesen in der Zeitschrift „Bautenschutz“ (das gibt es auch schon!), dass die Technik kein einziges Präparat kennt, das dem Holz in einem ein- oder mehrmaligen Anstrich beigebracht werden kann und es dann so vollkommen imprägniert, dass es als absolut unverbrennbar anzusehen ist. Alle Mittel, die unter solchen Versprechungen propagiert werden, sind abzulehnen. Praktisch kann man lediglich erreichen, dass das Holz schlechter brennt und sich schwächer entflammst. Dies kann durch eine ganze Reihe von Substanzen erreicht werden. Darunter ist jenen der Vorzug zu geben, die ins Holz eindringen, weil sie nicht der Abnützung durch äussere Einflüsse unterworfen sind und besser imprägnieren als lediglich eine Deckschicht. Ferner soll der Funkenflug verhindert werden (ein Feuer darf also nicht weiter dringen). Die Substanz darf die Festigkeit des Holzes nicht

beeinträchtigen und soll gleichzeitig Fäulnis- schutz sein.

Man hat sehr gute Erfahrungen mit dem Präparat „Pyromors“ gemacht, das bei eingebautem Holz im mehrmaligen Anstrich aufgetragen wird. Noch nicht verlegtes Holz sollte dagegen nach dem Tauchverfahren behandelt werden, weil dann eine viel bessere Imprägnierung der inneren Schicht stattfindet. Wasserglas ist nicht zu empfehlen. Es wird gerne spröde und blättert dann ab. Es macht zudem das Holz nur schwer entflammbar, aber kann die Fäulnis nicht verhindern. Pyromor dagegen verhindert nicht nur die Entflammbarkeit, sondern schützt auch gegen Fäulnis und tierische Schädlinge. Es verhindert nicht, und der Schutz hält deshalb lange an. Es lässt sich leicht verarbeiten und ist mit der Spritzpistole auftragbar. Dies dürfte besonders im Dachstock angenehm empfunden werden.

Bodenheizung durch Warmwasserrohrleitungen

In der „Hotel-Technik“ vom 17. März 1932 waren wir bereits der elektrischen Bodenheizung Erwähnung. Wir machten auf die Nützlichkeit dieser Heizung aufmerksam, weil Gemüse und Obst immer mehr ausserhalb der eigentlichen Reisesaison verlangt werden und diesem Wunsch durch künstliche Zucht nachgekommen werden muss. Man vermehrt übrigens durch diese Heizung den Bodenertrag. Es ist nun in der Zwischenzeit ein System der Bodenheizung mittels Warmwasserrohren entwickelt worden. Wo bereits ein Zentralheizungs-Kessel vorhanden ist, lässt es sich sehr leicht zur Bodenheizung heranziehen, wenigstens im allgemeinen, weil oft der Kessel nur um einige Grade erweitert werden muss. Handelt es sich um grössere Flächen, so ist ein zweiter Kessel aufzustellen. Wegen der Unabhängigkeit der Boden- von der Raumheizung ist es sehr empfehlenswert, für den Heizwasserbedarf des Bodens besondere Heizwassererwärmern vorzusehen. Diese werden von der Kesselanlage aus gespeist. Und zwar zirkuliert in ihnen das Kesseltwasser in einer Kupferschlaufe. Die Außenwände der Schlaue übertragen die Wärme auf den Inhalt dieser Heizwassererwärmern. Ihr Wasservorrat wird dadurch auf die für die Bodenheizung erforderliche Temperatur gebracht. Bedingung für das gute Funktionieren solcher Anlagen ist allerdings, dass die Kessel mindestens 2 Meter unterhalb der Erdoberfläche montiert sind, und dass man die Heizwassertemperatur konstant hält. Denn Abweichungen von nur 5 Grad können grossen Schaden an den Kulturen verursachen. Die Rohre sind in 40–60 cm Tiefe zu verlegen. Man teilt sie vorteilhaft in verschiedene Gruppen ein, jede 3 Rohre umfassend, die im Vor- und Rücklauf abschaltbar sind, so dass sich im Bedarfsfall im Interesse der Wirtschaftlichkeit ganze Gruppen abschalten lassen. Die Wasserkirculation in den Rohren wird durch eine Pumpe bewerkstelligt. Sollte jedoch diese Pumpe einmal versagen, so ist die Heizung trotzdem garantiert und zwar durch die natürliche Heizwasserkirculation. Deshalb die Forderung einer zwei Meter unterhalb des Erdniveaus gelegenen Kesselanlage, weil dann das heisse Wasser naturgesetzmässig nach oben steigt, bzw. auf natürlichem Wege in die nur 40–60 cm unter dem Erdbohr verlegten Rohre gelangt.

Lehmbohlen erfordert einen höhern Wärmeaufwand als der Sandbohlen. Letzterer bedarf Quadratmeter eines Wärmeaufwandes von 50–70 Kalorien in der Stunde. Lehmbohlen dagegen benötigt 70–100 Kal. Vorausgesetzt ist bei diesen Zahlen eine Ausstentemperatur von 15 Grad unter Null. Die Heizung kommt sowohl für Treibhäuser in Frage, wie für Gemüseblöcke.

Bei Annahme eines sogenannten Kalthaus, das bei einer Ausstentemperatur von 15 Grad unter Null auf 15 Grad über Null gehalten werden muss, wären bei 500 Quadratmetern Pflanzfläche stündlich rund 180 000 Kalorien für die Raum- und 31 750 Kalorien für die Bodenheizung erforderlich. Darauf den Kessel würde eine Heizfläche von 22 1/2 Quadratmeter für den Wärmebedarf des Raumes erforderlich sein, zuzüglich 4 Quadratmeter für die Bodenheizung. Man sieht also, dass in manchem Fall den Wärmebedarf der Bodenheizung durch eine kleine Vergrösserung des Kessels gedeckt werden kann. Die Gesamtfläche für die Bodenheizung würde 575 Meter befragen (innerer Durchmesser: 1 1/2 Zoll).

Für die Raumheizung des Kalthauses wären dagegen noch 1665 Meter Rohr erforderlich. Vorausgesetzt wäre ferner ein Heizwassererwärmer für 600 Liter. Pro Quadratmeter Bodenfläche würden stündlich (Raum- und Bodenheizung zusammen) 615 Gramm Brennstoff benötigt. Handelt es sich um ein sogenanntes Wannenhaus, in welchem die Innentemperatur auf 25 Grad zu halten ist, so steigt der stündliche Brennstoffbedarf auf 820 Gramm und die Heizfläche des Kessels auf 37,75 Quadratmeter, wovon 32 1/2 auf die Raumheizung entfallen. Letztere würde stündlich 260 000 Kalorien erfordern, die Bodenheizung dagegen 41 750 Kal. Dafür wären 740 Meter Rohr von 1 1/2 Zoll zu verlegen, für die Raumheizung dagegen 3 100 Meter. Der Heizwassererwärmer müsste für 750 Liter dimensioniert werden.

Die Heizwassererwärmern können in liegender und stehender Ausführung erstellt werden. Der stehende ist der Vorzug zu geben. Für die Heizschlange hat sich Kupfer sehr vorteilhaft erwiesen. Die Schlange (damit auch der Heizwassererwärmer) kann nicht nur mit heissem Wasser, sondern ebenfalls mit Niederdampf-Dampf gespeist werden.

Die Heizwassererwärmern können in liegender

Sichern eines Baues gegen Ratten

Der Kampf gegen die Ratten ist nicht nur eine Sache von Giften und Fallen, sondern ebenfalls eine Angelegenheit entsprechender baulicher Vorkehrungsmaßnahmen. Offene Abwasserrohre bilden eine beliebte Einfallsroute für die Tiere. Solche Rohre sind deshalb insoweit zu sperren, dass sie den Zweck erfüllen, jedoch den Ratten keinen Weg lassen. Durchführungen müssen mit festem Material gut gedichtet werden, damit die Tiere nicht durch Zerwürgen eine Passage schaffen können. Es schadet nicht, solche Durchtrittsstellen periodisch auf Intaktheit zu untersuchen. Höfe und Gärten müssen übersichtlich sein, tote Winkel sind zu vermeiden. Höfe sind mit einer Zementschicht abzudecken. Wo im Boden Gruben ausgespart sind zur Aufnahme der Abfälle, müssen sie durch Blechdeckel ganz und dicht zugedeckt werden können. Die Gruben selbst müssen mit undurchdringlichem Mauerwerk ausgeführt sein. Kelleroberfenster zu ebener Erde sind mit rattenischen Rosten aus engmaschigem dickem Draht zu verkleiden. Die Mauern des Haustorfronten müssen bis 1 Meter über Erdbohr mit einer sehr glatten Schicht verkleidet sein, damit den Tieren jede Möglichkeit des Hinterschlittens genommen ist. Haushalle und Räume zu ebener Erde sind mit Steinplatten oder Asphalt zu belegen (darüber erst wäre das Parkett aufzutragen). Hohe und glatte Sperrwände verhindern den Übertritt aus dem Dachgeschoss eines angebauten Hauses. Schon bestehende Rattenlöcher sind zu verstopfen. Muß und zwar mit Zement und Glasscherben. Muß und Schutt sollten nicht in der unmittelbaren Nähe des Hauses abgelagert werden.

Was die Technik Neues bringt

Schalldichte Schlebewände

Solche Wände sind bekanntlich dazu bestimmt, zwei aneinander grenzende Säle rasch in einen einzigen zu verwandeln. Eine Firma verwendet nun als Baumann eine doppelte Holzkonstruktion mit schalldämmender Einlage und hat damit sehr gute Resultate erzielt. Derartige Wände sind zweiteilig, d. h. sie werden von der Mitte aus nach beiden Seiten hin geöffnet. Man hat sie schon für Gesamtöffnungen von bis zu 12 Meter gebaut. Unsichtbare Kugellager erleichtern das Ausziehen und das Zusammenstoßen der Wände.

Neues Schaumwein-Herstellungsverfahren

Bekanntlich beruht die Herstellung von Schaumwein auf jahrelanger Einlagerung und Behandlung des Naturweins. Nunmehr ist ein Verfahren entwickelt worden, um jeden Naturwein sofort in Sekt überzuführen. Wir sehen zwar für Epernay und Reims absolut keine Gefahr. Aber immerhin ist doch das Verfahren einer kleinen Würdigung wert. Gewöhnlicher Wein wird in einer Sektflasche mit den nötigen Zutaten (Zucker, Bouquet usw.) verschen. Dann wird die Flasche in den patentierten Sektkörper eingespannt. In diesem Apparat wird mittels unter hohem Druck stehender Kohlensäure der Wein aus der Flasche hinausbefordert und in einen Behälter zerstäubt, in welchem er, mit Kohlensäure gesättigt, wieder in Tropfen zu-

sammenfließt. Bei dieser Zerstäubung wird das Bouquet des Weines sofort in Freiheit gesetzt und nicht erst nach langer Lagerung, wie beim jetzigen Verfahren. Der ganze Sektzubereitungs vorgang dauert nur 20 Sekunden. Eiskühlte Weine ergeben eine bessere Wirkung. Solcher Schaumwein kann offen ausgeschenkt werden. Dies ist dort von Wichtigkeit, wo eine spezielle Champagnersteuer eingeführt ist. Denn der offene Ausschank fällt selten unter diese Steuer.

Wir nehmen selbstverständlich mit diesen Zeilen zum Verfahren selbst in keiner Weise Stellung und begnügen uns mit der sachlichen Beschreibung des Vorganges, der nicht nur auf der Sättigung des Weines mit Kohlensäure beruht, sondern ebenfalls auf der momentanen Zerstäubung des Weines. Auf einen Vorteil sei doch noch aufmerksam gemacht: Verwendung einheimischer Wein für die Sektherstellung.

Neues Disinfektionsgas

Die sehr wirksame aber auch recht gefährliche Blausäure ist aus naheliegenden Gründen in manchen Staaten und Ortschaften für die Verwendung in bewohnten Gebäuden verboten. In Deutschland hat man für solche Fälle das sogenannte „T-Gas“ geschaffen, das von den Behörden erlaubt ist. Es tötet sämtliche Insekten, aber auch Mäuse und Ratten. Dagegen wirkt es auf Warmblüter nur wenig giftig. Die Wirkung auf den Menschen ist auch nur dann schädlich, wenn er das Gas in sehr grossen Mengen einatmet.

Technischer Fragekasten

Frage No. 129: Garageheizung durch Gas. — An Verschiedene — Zweifelsohne hat die Gasheizung in der Garage ihre spezifischen Vorteile. Im Vergleich zur Warmwasserheizung springt ein Vorteil sofort ins Auge: der Radiator braucht nur dann eingeschaltet zu sein, wenn Wagen eingeschlagn sind, während ein mit warmem Wasser gespeiseter Radiator stets eingeschaltet sein muss, um der Gefahr des Einfrierens vorzubeugen. Der Betrieb der Gasöfen lässt sich automatisieren. Bei Frostgefahr genügt es also, die Stichflamme anzuzünden. Der Automat sperrt dann die Gaszufuhr auf, sobald die Temperatur im Raum unter einer gewissen Punkt gesunken ist und er drosselt das Gas, sobald die eingestellte Temperatur erreicht ist. Es hat sich als zweckmässig herausgestellt, den Gasofen an der Rückwand der Garage zu montieren, weil dann der Kühler des Wagens in den Strahlungsbereich des Ofens kommt.

In Bezug auf gesetzliche und sicherheitspolizeiliche Vorschriften, die bei der Anlage solcher Öfen zu beachten sind, wenden Sie sich am besten an die zuständigen Ortsbehörden. Uns sind solche Vorschriften nicht bekannt. Und bei der Verschiedenheit der kantonalen Gesetzgebungen hätte es auch keinen Zweck, hier etwas zu bringen, das nur in einem einzigen Kanton Gültigkeit haben könnte. Es ist aber von Interesse, die in fast ganz Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu kennen. Darnach muss sich die Unterkante des Ofens über dem Boden finden, dass Gemische von Luft und Benzindampf die heißen Radiatorenflächen nicht erreichen können. Als Minimalmass gilt 1,50 Meter. Die einzelnen Glieder des Radiators müssen einwandfrei unter sich abgedichtet sein. Die oben Verschluss- und Reinigungsstöpsel der Glieder dürfen nicht lose einsetzbar sein, sondern sind fest einzuschrauben. Der ganze Radiator ist von einer Verkleidung zu umgeben, die durch Verschraubung mit ihm eng verbunden ist und erst nach dem Lösen der Schrauben entfernt werden kann. Man will dadurch verhindern, dass man aus Unvorsichtigkeit Öl- oder benzindurchdrückte Lappen auf die heißen Radiatorenfläche legt. Die zum Unterhalt der Brennung erforderliche Luftzufuhr darf nur von Aussen her erfolgen und dann von einem Raum aus, in welchen keine Benzingeschossen können. Die Mauerdurchführungen müssen gasdicht gemacht werden. Gasdicht hat ebenfalls die Verbindung mit dem am Ofen selbst angegesetzten Rohrstützen zu sein. Die Zündung darf nur von Aussen her erfolgen.

Frage No. 132: Trockenkühler für Schaumwein. An Herrn M. in N. — Es stimmt, dass es solche Trockenkühler gibt. Auf die Vorteile sei nur andeutungsweise hingewiesen: Etiquette bleibt erhalten und ein Abtropfen auf das Tischtuch wird vermieden. Die Trockenkühler nehmen viel weniger Platz ein als der Nasskühler. Wenn wir richtig orientiert sind, beruht die Kühlung ebenfalls auf Eis, doch handelt es sich um eine Konstruktion nach Art des Bain-Marie, so dass also eine direkte Berührung zwischen Flasche und Kältemittel ausgeschlossen ist. Es wird aber wohl möglich sein, solche Kühler auch mit Trockeneis zu betreiben.

Frage No. 133: Warmwasserversorgung der Waschstische. An Verschiedene. — Es gibt tatsächlich bereits Boiler für Oelfeuerung. Sie zeichnen sich aus durch eine sehr rasche Aufheizzeit. Das Modell von 1000 Liter ermöglicht beispielsweise, den Gesamtinhalt innerhalb etwa 45 Minuten von 10 auf 90 Grad zu erwärmen. Diese Boiler sind in dem Sinne kombiniert, dass sie im Bedarfs- oder Konvenienzfall auch mit Kohle geheizt werden können.

Frage No. 134: Heizung durch Zirkulation. An Verschiedene. — Sie haben Kostenvorschläge erhalten, die teilweise Zirkulation vorsehen und teilweise auf diese Zirkulation verzichten und möchten nun den Unterschied kennen. Wenn keine Zirkulation vorgesehen ist, so stehen die verschiedenen, die Anzapfstellen speisenden Rohrleitungen nur in einfachen Verbindung mit dem Warmwasserspender (Kessel, Boiler etc.). Die Anlage wird deshalb einfach und billig. Der Nachteil besteht aber darin, dass das Wasser in den Rohrleitungen nicht miterwärm wird. Über Nacht können nun diese Leitungen sich merklich abkühlen. Wenn dann der Gast am frühen Morgen den Warmwasserhahn öffnet, so strömt eben kaltes Wasser aus und er muss eine Weile warten, bis vom Warmwasserspender her das heisse Wasser nachströmt. Tagesüber kann sich der gleiche Nachteil einstellen, je nach den Zeitintervallen zwischen den einzelnen Wasserentnahmen. Ist aber Zirkulation vorgesehen, so ist jede Rohrleitung doppelt mit der Warmwasserleitung verbunden, indem nach der letzten Anzapfstelle eine Rückleitung den Kreislauf mit dem Kessel oder dem Boiler schliesst. Alle Rohrleitungen bilden jetzt mit der Warmwasserleitung eine kommunizierende Gefässe. Das bedeutet, dass das Wasser in den Rohrleitungen stets von der Wärmequelle (also von der Gasflamme, dem elektrischen Heizkörper oder dem Öl- bzw. Kohlefeuer) miterwärm wird und im ganzen Kreislaufsystem praktisch immer die gleiche Temperatur herrscht. Man erhält also stets sofort warmes oder heisses Wasser. Natürlich kommt diese Einrichtung teurer. Aber sie entspricht den Ansprüchen des Gastes, der es bestimmt nicht liebt, vor dem Wasserhahn eine Weile zu warten, bis Wasser mit der richtigen Temperatur ausströmt. Wir möchten deshalb für Hotels stets die Zirkulation befürworten, trotz des höheren Anlagekosten. Sonst hat der Gast oft das Gefühl, er erhalte überhaupt nicht warmes Wasser oder warmes Wasser will, möchte es gerne wünschen.

Frage No. 135: Was die Technik Neues bringt

Kupferrohre haben den grossen Vorteil, die Wärmeverluste in Anlagen ohne Zirkulation stark zu mildern, ohne sie aber ganz aufheben zu können.

REVUE SUISSE DES HOTELS

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Bâle, 25 janvier 1934

N° 4

Basel, 25. Januar 1934

N° 4

Avis aux Sociétaires

Assainissement de la situation des locataires d'hôtels

On sait que la S. S. H. a demandé l'automne dernier, dans une pétition aux autorités fédérales, d'accorder, en corrélation avec l'action de secours de la Confédération à l'hôtellerie, une certaine protection juridique aux hôteliers qui ont pris leur entreprise à bail et qui sont tombés dans des difficultés financières. Les autorités se sont déclarées disposées à étudier notre requête et à soumettre la question à la commission parlementaire qui se réunira le 7 février 1934, pour discussion et présentation de propositions.

Afin de pouvoir exposer la vraie situation des intéressés, il est maintenant absolument nécessaire que notre Bureau central soit renseigné aussi exactement que possible sur les nombreuses difficultés dont souffrent en ces temps de crise les hôteliers locataires de leurs établissements. En effet, le Bureau central doit répondre à un certain nombre de questions qui lui sont posées à ce sujet par la division de la justice du Département fédéral de justice et police. Comme le délai imparti pour cette réponse est extrêmement limité, nous devons recourir à l'intermédiaire de notre journal professionnel pour inviter les membres de la S. S. H. qui ont pris des hôtels à bail à nous renseigner le plus promptement possible, brièvement mais clairement, sur leur situation. Nous devrions connaître en particulier la durée moyenne des baux, le montant des loyers en comparaison avec le chiffre d'affaires total, les charges pesant sur les entreprises du fait des loyers échus et non payés et des données sur la situation financière des hôteliers locataires.

De la réponse prompte et exacte à ces questions par les intéressés dépend en grande partie l'obtention ou le refus de la protection juridique sollicitée. En conséquence, nous prions très instamment les hôteliers ayant pris leur entreprise à bail de communiquer immédiatement les renseignements demandés à la Direction de notre Bureau central à Bâle. Il est bien évident que les informations reçues seront traitées d'une manière absolument confidentielle et qu'aucun nom ne sera transmis aux autorités.

Service de placement

Plus tôt que les années précédentes, l'Hôtel-Bureau, service officiel de placement de la Société suisse des hôteliers, reçoit des demandes de personnel pour la prochaine saison d'été. Les employés désireux d'occuper une place de saison sont priés en conséquence de nous adresser leurs offres dans le plus bref délai possible. Dans la règle, les hôtels où la saison commence de bonne heure engagent leur personnel déjà pendant les mois de janvier et février.

Les employés en quête de travail qui sont présentement inscrits à l'Hôtel-Bureau vont bien nous faire savoir si nous pouvons utiliser leurs offres aussi pour des postes de saison d'été. Afin de prévenir tout malentendu, les employés à salaire fixe nous indiqueront séparément le salaire demandé pour une place de saison et pour une place à l'année. Les demandes de places doivent être propres et soignées et fournir des renseignements complets, c'est-à-dire sans lacunes, sur l'activité antérieure. Les offres d'employés du bureau et du service, des gouvernantes et des filles de chambre, des portières, des liftiers et des chasseurs doivent en tout cas être accompagnées d'une photographie appropriée, de préférence une photo de passeport.

Pour nous faciliter l'accomplissement de notre tâche dans les meilleures conditions possibles, les employeurs comme les employés

sont instamment priés de répondre promptement aux offres de services ou de places. Les offres qui ne conviennent pas devraient être retournées au plus tard dans la huitaine à l'expéditeur. Les employés cherchant de l'ouvrage et qui laissent sans réponse une offre patronale sont rayés de la liste des candidats au poste en question; en cas de récidive, ils sont exclus de l'utilisation de notre service de placement.

Hôtel-Bureau, Bâle
Gartenstrasse, 46.

Notes sur le corporatisme

L'article de M. Georges Bruschweiler sur la corporation, que nous avons publié dans nos numéros du 27 décembre et du 11 janvier, nous a valu quelques correspondances fortement désapprobatoires, d'où nous tirons les considérations ci-dessous. *Audiatur et altera pars*. Il n'est que juste de donner aussi la parole aux avocats de l'autre partie. Mais ce sujet ne doit pas encombrer nos colonnes. Nous avons à traiter des problèmes dont la solution est plus urgente par ces temps de crise.

Au premier abord, l'idée de la corporation unissant dans une heureuse harmonie les efforts du capital, du patronat et du travail est infinité séduisante. Elle semble promettre l'avènement d'une ère de félicité dans la paix sociale et économique, une ère de prospérité matérielle et morale pour tous. Mais cette idée ressemble malheureusement aux décors de théâtre, qu'il ne faut pas regarder de trop près, ni à la grande lumière du jour. On nous a prévenus d'avance que les contradicteurs usent d'arguments démagogiques et ignorent tout des beautés du régime corporatif. Nous remercions pour le compliment, seulement il ne prouve rien du tout. Les théories les plus merveilleuses peuvent cacher des dangers excessivement graves.

On sait que la corporation veut mettre en face les uns des autres, sur un pied d'égalité, le capital, la direction et le travail d'une même profession. Leurs délégués siègent ensemble en conseil professionnel. La composition de ce conseil présente déjà ses points faibles.

S'il est possible de connaître et de rénir les représentants légitimes et attitrés du capital investi dans certaines branches économiques, on n'y réussira que très difficilement dans d'autres branches. Tel est le cas notamment dans l'hôtellerie, où le capital engagé provient de sources très diverses.

Admettons que l'on ait amené au conseil professionnel les vrais représentants du capital intéressé. Peut-on s'imaginer qu'ils se laisseront faire la loi par ceux des syndicats ouvriers?

Coincés entre ces deux clans adverses, que deviendront les délégués patronaux, tirailles entre leur dépendance absolue du capital et les bons rapports qu'ils veulent entretenir avec leur personnel?

Et comment se formera la délégation du personnel? Le seul exemple que nous ayons sous les yeux en Suisse nous démontre que l'on ne peut guère compter, du côté du travail, que sur les ouvriers chrétiens-sociaux. Traiter avec cette minorité ne peut pas assurer au patronat et au capital la sécurité nécessaire. En prétendant endiguer le mouvement syndicaliste ouvrier, le corporatisme tient bien plutôt, en pratique, à le hausser au niveau du patronat et du capital. C'est l'introduction pure et simple des conseils d'ouvriers, dont on connaît les suspectes origines.

Dans les écrits des tenants du corporatisme, on retrouve fréquemment du reste l'idée de lutte contre les « abus » du capital. Mais qu'est-ce qui est abus dans ce domaine et qu'est-ce qui est légitime? L'auteur de l'article dont nous nous occupons a déclaré lui-même « que nombreuses furent les associations patronales ne poursuivant d'autre but que la défense des intérêts égoïstes du

capital ». Ce qui veut dire que les patrons qui ont placé tout leur avoir dans leurs entreprises défendent des intérêts « égoïstes » s'ils cherchent à tirer de cet avoir un rendement convenable. Evidemment, pour les socialistes chrétiens ou autres, ce rendement devrait aller sous forme de sursalaire à la main-d'œuvre qui, elle, n'est jamais « égoïste ». Dans l'idée de la corporation telle qu'on nous la présente en Suisse, l'idée de la lutte contre le capital occupe une place trop large. C'est un germe morbide qui peut devenir mortel. La crise actuelle montre assez clairement ce que devient le travail s'il n'est plus alimenté par le capital qui a perdu confiance.

Le corporatisme, nous dit-on, veut se rendre indépendant de la législation et de l'administration. En principe et pour certaines catégories de citoyens, un pareil but est tentateur. En pratique, personne ne peut se soustraire à la loi. On peut détruire les lois par une révolution; elles sont aussitôt remplacées par d'autres, qui souvent sont plus dures que les premières. Et tant que l'administration se borne à faire exécuter des lois librement acceptées par la nation, de quel droit la contrecarrer dans sa tâche? Au fond, comme on le voit dans des Etats voisins, le corporatisme ne fait qu'ajouter des lois et des règlements nouveaux aux lois et aux règlements de l'Etat. Il asservit l'individu encore davantage au lieu de le libérer.

Il y a lieu de se montrer quelque peu sceptique en présence de l'affirmation que le corporatisme aplatis la lutte de classes dans la profession. Il n'y parviendra jamais totalement. S'il réussit à l'adoucir, c'est déjà beaucoup. Mais il suscitera d'autre part, entre les différentes professions, des rivalités et des litiges non moins dangereux. Dans la plupart des cas, l'organe supérieur, le conseil central des métiers, sera impuissant à rétablir la bonne harmonie. Ainsi on changera seulement le terrain de la lutte, ou plutôt on l'étendra. Sans apaiser complètement la lutte de classes, on dressera les uns contre les autres les diverses branches de la production et du travail. Et ces conflits, en fin de compte, ne pourront être apaisés que par l'Etat, par ses administrations et par ses tribunaux. Et nous serons aussi dépendants de l'Etat qu'auparavant.

On comprend du reste que le corporatisme ne fasse de rapides progrès que dans les nations à régime dictatorial, ou du moins à tendances dictatoriales. Sans forte discipline, il n'y a pas de corporation possible. Or, compter sur la bonne volonté de tous, bailleurs de fonds, patrons et ouvriers, pour réaliser cette discipline est une pure utopie. Le principe d'autorité doit être mis en jeu, et l'autorité ne peut découler que de l'Etat. Ainsi le régime corporatif ne peut que servir la dictature de l'Etat, en lui fournisant de faciles moyens d'imposer sa volonté à toutes les branches de l'économie nationale. En Suisse, pays éminemment démocratique, le corporatisme ne s'implanterait jamais sérieusement tant que dureront nos libertés constitutionnelles et notre esprit populaire d'initiative individuelle.

La corporation veut instaurer le régime des compétences. Le mot est très beau; la réalité l'est beaucoup moins. Qui nous garantit que seules les « compétences » auront leur mot à dire dans la corporation? Les vraies compétences sont ordinairement modestes et il faut souvent leur forcer la main pour les mettre en évidence et leur confier le pouvoir. Comme dans la politique, comme dans les affaires, comme partout, les ambitieux se frayeront un chemin dans la corporation plus rapidement que les « compétences » réelles. Il ne suffit pas de savoir bien parler et bien écrire pour être une compétence. Et c'est une erreur aussi grossière que ridicule de s'imaginer qu'il n'y a que des incapables dans les administrations. Il y a dans les services publics nombre de fonctionnaires de grande intelligence, très au courant des problèmes que les occupent souvent déjà depuis de longues années et qu'ils étudient

d'un point de vue plus général, plus impartial et plus juste que beaucoup de professionnels, lesquels examinent toutes choses à la lumière de leurs intérêts particuliers.

L'hôtellerie est fort probablement en Suisse la branche d'activité qui s'accommode le moins facilement de la généralisation des obligations résultant de l'organisation corporative. Les entreprises hôtelières sont si différentes les unes des autres que ce qui est avantageux à l'une peut devenir nuisible à une autre. On voit cela constamment dans la fixation des prix, par exemple. La direction des exploitations hôtelières exige une souplesse, un esprit d'adaptation aux circonstances que les conventions corporatives rigides ne pourraient qu'enfreindre. Ainsi nous avons eu pendant quelque temps dans l'hôtellerie suisse un contrat collectif de travail. Il a donné de tels résultats dans la pratique qu'il a été impossible de le conserver. Au lieu d'améliorer la situation de l'hôtellerie, la corporation ne peut que la compliquer. Les organisations existantes de patrons et d'employés suffisent à la tâche.

On a soin de nous faire observer que les conflits éventuels sont aplatis dans la corporation par le conseil professionnel, qui se transforme alors en tribunal professionnel. Nous ne comprenons pas bien comment cet organe peut se muer ainsi soudain de partie en juge, puisqu'il tranchera sur des décisions qu'il aura prises lui-même. Et de quelles sanctions disposerait-il?

On prétend que l'hôtellerie suisse doit donner l'exemple de l'adhésion aux idées corporatives, pour entraîner celle des autres branches de l'économie nationale. On nous la balle belle! L'hôtellerie connaît par expérience les résultats de ces bons exemples. Ainsi lorsqu'elle a réduit ses tarifs avant la baisse des indices du coût de la vie, dans l'idée qu'on s'empresserait de l'imiter ailleurs, elle a vraiment remporté un succès magnifique!

Nous finissons par où nous avons commencé: l'hôtellerie suisse a en ce moment d'autres tâches plus urgentes que celle de disserter sur un nouveau régime d'organisation professionnelle. Quand la maison brûle, on ne discute pas des transformations qu'il sera utile d'y opérer. Mg.

Alliance Internationale de l'Hôtellerie

Extrait du procès-verbal

de la 26me réunion semestrielle du Comité exécutif les 27 et 28 novembre 1933 à Londres

Rapports semestriels

des hôtelières nationales (suite)

Hollande. Pendant l'été 1933, la Hollande a reçu moins de touristes étrangers qu'en été 1932, mais le nombre des touristes hollandais a augmenté à cause du beau temps et de la baisse des prix d'hôtels. Des réductions de prix étaient nécessaires d'un côté pour empêcher la désertion de la clientèle, mais d'un autre côté elles allaient parfois si loin que des avertissements ont dû être donnés constamment aux intéressés. Les impôts se sont alourdis comme partout. En raison de la situation difficile de l'industrie hôtelière, le gouvernement a retiré un projet de taxe de luxe sur le logement et les consommations. L'Association des hôteliers et restaurateurs a réussi à obtenir l'abaissement de certaines taxes communales. Les nouveaux impôts ont provoqué une hausse équivalente des prix de revient, qui donne lieu à une augmentation des prix des repas. L'organisation hôtelière nationale a eu à s'occuper d'une limitation raisonnable du nombre des hôtels, des abus dans la perception des droits d'auteurs pour l'exécution d'œuvres musicales, de l'emploi du personnel étranger et de l'enseignement professionnel.

Hongrie. Les hôteliers hongrois désiraient placer des stagiaires à l'étranger pour y apprendre les langues; malheureusement les échanges ne sont guère possibles, aucun employé étranger ne voulant aller apprendre la langue hongroise. En Hongrie, l'hôtellerie est une taxe fixe pour la couverture des frais de propagande touristique. Afin de favoriser le tourisme étranger en Hongrie, la Banque nationale de ce pays a accordé certaines facilités pour l'utilisation dans un but de voyage et de séjour des avoirs en pengö bloqués dans des instituts de la banque autorisés. L'hôtellerie hongroise étudie elle aussi le problème des prix minima. L'intensification de la propagande a eu pour conséquence un développement de l'affluence des visiteurs, grâce surtout

à la multiplication des voyages groupés. Le gouvernement prépare une loi sur la centralisation de la propagande touristique.

Italie. Le rapport de M. le Président Pincetti déclare que la situation hôtelière en Italie n'est pas telle qu'on la croit généralement; le mouvement touristique italien n'a pas surmonté les difficultés de la crise. Certaines grandes manifestations religieuses ou politiques ont provoqué une certaine activité temporaire, mais ce sont-les fois exceptionnelles. L'Italie souffre de la même insuffisance de visiteurs dont se plaignent les autres nations. Or ce mouvement est à la base de la prospérité hôtelière, qui ne saurait résulter de phénomènes passagers et extraordinaires. Les manifestations récentes ont donné un peu de répit à l'Italie et lui ont fourni la possibilité d'une meilleure résistance à la crise, mais ce n'est pas encore la victoire sur la crise. L'hôtellerie italienne a été favorisée par une aide puissante du gouvernement au moyen du Crédit hôtelier, ou plus exactement au moyen de son appui financier. L'institution nouvelle, en effet, ne prête pas à l'hôtelier; elle lui donne. Et voici comment. Sur 475 grands hôtels ayant sollicité l'assistance du *Credit d'abri*, le total des dettes était de 500 millions de lires. L'ensemble de leurs recettes était réduit à 160 millions et il avaient à payer 40 millions d'intérêts par an, soit le quart de leurs recettes. Le Crédit hôtelier s'est mis en rapport avec leurs créanciers et a assumé lui-même le paiement d'une partie des intérêts, mais à la condition que le taux soit abaissé. Il a été réduit de 8 à 4 ou 5% par transactions à l'amiable. Les hôteliers secourus sont donc déchargés d'une partie de leurs intérêts. En outre, on prépare la formation d'un consortium bancaire pour obtenir de véritables crédits, nécessaires en vue de l'adaptation des hôtels aux conditions actuelles, par des transformations sur une base avant tout commerciale et économique. On considère qu'il est inutile de donner aux voyageurs un confort exagéré, au-dessus de leur condition sociale. L'assistance est refusée aux hôteliers qui n'obtiennent pas les prix minima et qui pratiquent des tarifs inférieurs à leurs prix de revient. — On a dépensé en 1932/33 huit millions de lires pour l'amélioration du taux d'intérêt et six millions sont prévus pour le même objectif pendant l'exercice 1933/34. D'autre part, au 30 juin 1934, une somme de six millions aura été mise en réserve pour la constitution d'un fonds de garantie des crédits consentis par le Consortium bancaire, fonds qui sera porté peu à peu à 40 millions. Les prêts du Consortium porteront intérêt à 5%. — Enfin un capital supplémentaire de garantie sera créé par le prélevement d'une cotisation de 10 centimes pour tout client logé dans chaque hôtel. Cette cotisation restera toutefois la propriété de l'hôtelier sous forme d'actions sur le capital de l'institut de crédit; elle constitue pour ainsi dire une épargne forcée. — Comme partout, l'hôtellerie italienne est surchargée d'impôts. Avec le chiffre d'affaires et l'impôt foncier, les charges fiscales sont de 18 à 20%. — Il est à noter qu'en Italie, s'il y a trop d'hôtels en certains rares endroits, on en manque d'une manière générale et il existe une loi qui interdit la fermeture des hôtels en exploitation. — La propagande est payée non seulement par les hôteliers, mais par tous ceux qui y sont intéressés directement ou indirectement: État, chemins de fer, compagnies de navigation, commerçants, industriels,

établissements thermaux. Le total ainsi réuni varie entre 20 et 25 millions de lires par an. Les hôtels payent 10 lires par employé. Un hôtel de 200 employés, par exemple, paye 2000 lires pour la propagande générale.

Monaco. Les hôteliers de la Principauté font aussi des sacrifices sur les prix pratiqués et gardent le plus possible leurs établissements ouverts, beaucoup même aussi pendant la saison d'été, afin de répartir les frais généraux sur un temps plus long et de profiter de la saison balnéaire estivale. La lutte contre la crise est organisée par les pouvoirs publics. Des lois protègent les hôteliers possesseurs de fonds de commerce contre les propriétaires d'immeubles qui pourraient tirer parti du non-paiement de loyer pour résilier le bail. Les hôteliers locataires ont obtenu des facilités de paiement. La première tranche des travaux pour l'intensification de l'éclairage électrique dans les rues, boulevards et places touche à son achèvement. D'autres grands travaux d'édition sont en cours pour agrémenter les séjours. Le gouvernement s'efforce d'autre part de ravitailler la Principauté en produits alimentaires étrangers, dont le prix favorable aidera les hôteliers à surmonter la crise. Par contre, les taxes qui frappent l'hôtellerie sont extra-ordinairement élevées.

Pologne. L'hôtellerie polonaise supporte des charges fiscales et sociales écrasantes. Le rendement des hôtels de première classe dans les villes s'est amélioré récemment. Le littoral a fait de bonnes affaires, mais non pas les stations climatiques et les villes d'eaux. Le public fréquente de plus en plus les plages de familles de la côte. On cherche à animer le tourisme interne par l'organisation de trains de plaisir. Les écoles hôtelières se développent. Celle de Varsovie compte 30 élèves et celle de Cracovie travaille bien également. Le placement de stagiaires polonais dans l'hôtellerie étrangère est extraordinairement difficile.

Portugal. Il n'y a pas encore de Crédit hôtelier en Portugal. Les hôtels sont réservés de la connaissance des pensions et des restaurants. Les agences de voyages et les compagnies de transports devraient collaborer à l'amélioration du tourisme pour permettre aux visiteurs de prolonger leurs séjours. Des pourparlers entre hôtels ont été entamés en vue de la fixation de prix minima. Une récente loi protège l'appellation d'hôtel contre son application à des maisons insuffisamment confortables. La même loi impose aux hôteliers certains travaux de modernisation pour classer leurs immeubles dans telle ou telle catégorie. Si le propriétaire d'un immeuble refuse de faire exécuter ces travaux, l'hôtelier exploitant peut l'assigner en justice. Il en est de même si le propriétaire exige un loyer exagéré. Une autre loi prend contre la défense du touriste contre les majorations de prix et lui donne des garanties pour le confort à l'hôtel. Les infractions à toutes ces prescriptions peuvent faire l'objet de fortes amendes.

Suisse. Dans ce pays, les restaurants ont plus souffert de la crise que les hôtels. La réglementation touristique allemande a restreint sensiblement le mouvement touristique. Des démarches ont été entreprises par l'association hôtelière en vue de l'élaboration d'une loi facilitant les opérations de crédit et permettant de constituer un gage sur les installations et les inventaires

d'hôtels. Les taxes sur les vins et les spiritueux ont été augmentées à plusieurs reprises au cours des dernières années. Les prix de vente ont dû être majorés d'autant et la consommation a baissé dans des très fortes proportions. Certaines entreprises ne prennent pas de licence pour le débit de boissons alcooliques et sont ainsi en mesure de faire aux hôtels une sérieuse concurrence. Une nouvelle loi sur la vente des boissons alcooliques est en préparation. — Les employés d'hôtels suédois sont organisés dans de puissants syndicats ouvriers. Les conditions du travail, réglées par une convention conclue en 1930, en pleine période de prospérité, subsistent encore pendant la crise actuelle. La loi de huit heures et les taux élevés des salaires causent beaucoup de difficultés, surtout aux entreprises de moindre importance. Une nouvelle loi impose aux hôtels des mesures de précaution extraordinaires pour le cas d'incendie. Certaines de ces mesures, par exemple la construction de nombreux escaliers, le percement ou l'agrandissement de fenêtres, etc. occasionneront de grandes dépenses.

Stresse. Le rapport passe en revue les mesures envisagées pour remédier à la crise, mesures à prendre par l'hôtellerie elle-même et par les autorités. Il traite des relations avec les banques, des tarifs des entreprises de transport, des impôts, de la concurrence déloyale des loueurs de chambres privées, de la réglementation du travail, de la Caisse paritaire d'assurance-chômage, de la loi sur les constructions hôtelières, du tourisme automobile, de la collaboration avec les grandes organisations économiques, de l'activité de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, de la réorganisation de la propagande touristique suisse, etc.

Comme celui du Secrétariat, ces rapports des hôtelleries nationales ont donné lieu à plusieurs reprises à des discussions sur des sujets très divers. Nous essayons d'en résumer ici les points essentiels.

On a beaucoup parlé, en première ligne, des impôts qui frappent l'hôtellerie. On apprend ainsi notamment qu'en France, alors que le coefficient monétaire est 5, les impôts sont au moins 10 fois ceux d'avant-guerre. En y ajoutant les taxes diverses, les hôteliers français payent 20 à 25 fois d'impôts qu'avant 1914. — En Allemagne, l'impôt était basé sur une occupation moyenne de 60%; l'occupation étant tombée à 30%, l'impôt a baissé en proportion. L'impôt sur le chiffre d'affaires est de 2%. L'impôt foncier frappant les immeubles est le plus lourd. — En France, l'impôt sur le chiffre d'affaires est de 3 à 6%. En Italie, il est de 18% sur le bénéfice net d'exercice, ce qui donne lieu fréquemment à des difficultés avec les agents du fisc, qui contestent l'exactitude des bilans. Des contestations semblables se produisent également en France.

Des renseignements ont été échangés aussi sur le taux d'intérêt. En Autriche, le taux d'intérêt hypothécaire est de 7%; on espère le faire descendre à 4 ou 5%. En France, le Crédit foncier prête maintenant à long terme au taux de 7,5%, le Crédit national de France à 7,15% et le Crédit national hôtelier à 6%. Ce dernier peut faire des avances à ce taux parce qu'il reçoit de la Banque de France une subvention annuelle de deux à trois millions, remboursable en capital, mais sans intérêt. Le total de ces avances dépasse maintenant 50 millions. Alors

que le Crédit foncier ne prête que sur solide hypothèque, le Crédit hôtelier accepte en garantie des warrants sur les immeubles, les fonds de commerce, etc., ainsi que les cautions solidaires. En Belgique, le taux normal de l'argent est de 6 à 6,5% au minimum. Dans les banques, on arrive souvent à 8% et même davantage.

Il a été question également des vacances scolaires. L'hôtellerie française voudrait les voir avancer de deux semaines et les faire commencer le 1er juillet au lieu du 15. En Angleterre, elles durent du 1er août au 15 septembre. On a aussi essayé d'en faire avancer la date, mais la tradition a remporté la victoire; il n'y a rien à faire contre les vieilles coutumes. En Italie, on a obtenu l'ouverture des vacances à fin juin. Mais la situation des stations de cures et des villes d'eaux n'a pas été améliorée pour autant. Les familles ne se déplacent jamais pour leurs vacances avant l'époque habituelle, à cause de leurs moyens limités.

Nouvelles des Sections

Le Syndicat des Hôteliers de Genève, dans son assemblée générale du 8 janvier 1934, a renouvelé son comité comme suit: Président: M. A. Auber, directeur de l'Hôtel de la Paix; vice-président: M. R. Pally, Hôtel Mirabeau; trésorier: M. E. Straumann, Hôtel Elite meublé; secrétaire: M. E. Kähri, Hôtel-pension Regina; membre adjoint: M. E. Perréard. Le secrétariat du Syndicat restera comme auparavant aux soins de M. P. Schlenker.

Informations économiques

Le coût de la vie. — L'indice suisse des prix de détail calculé par l'Office fédéral du travail a reculé de 0,1% en décembre 1933 et s'établissait à la fin du mois, à l'unité près, à 131, comme au 30 novembre, contre 134 à fin décembre 1932. Avec des variations insignifiantes, l'indice de l'alimentation est resté à 117, contre 120 à la fin de décembre 1932.

Prix de gros. — L'indice suisse des prix de gros calculé par l'Office fédéral du travail était à fin décembre à 101,3 contre 100 en juillet 1914, et à 133,6 contre 100 en 1926/27. On constate pour décembre un minime relèvement de 0,3%. Il y a légère hausse dans divers compartiments, notamment dans les produits alimentaires d'origine végétale. Les produits alimentaires destinés à être travaillés dans l'industrie accusent au

verwenden sie
unbenützte räume
gewinnbringend
durch einrichten
einer modernen
BAR
wir sind spezial-
listen seit 1863
ed. imber kühlenschrankfabrik ZÜRICH

Gesucht
1. Sommersaison für kl. gut. Hotel
interessanter(e)
Angestellter
Küchenchef od. Concierge-Portier etc. Niedriges Gehalt, 100 Fr. 500-600, guter Sozialbeitrag und Gewinnanteil. Offerten unter Chiffre M. E. 2707 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT
AUF ENDE FEBRUAR

Buffetdame
Serviertochter

Angebote mit Bild und Referenzen an Rest. A. Dachtwyler-Spoerry, Bern Kraanstrasse 74.

Gesucht
für 17jährigen Jüngling

in gutes Hotel. Eintritt nach Unrechtkundt.

Offerten an Frau Rudin, Hotel Linde, Wallisellen,

Kochlehrstelle
in gutes Hotel. Eintritt nach Unrechtkundt.

Offerten an Frau Rudin, Hotel Linde, Wallisellen,

Directeur d'hôtel

marie, expérimenté, est cherche pour hôtel de 1er ordre de la

region du Léman. Age maximum 40 ans. Offerten unter Chiffre P. 80104 Publicis Genève.

Inserieren bringt Erfolg!

Chef de Réception,
33 jährig, 4 Sprachen, routinierter Organisator, mit langjähriger In- u. Auslandspraxis, sucht ähnlichen Posten.

LEITUNG

eines Betriebes, Kaufland vorhanden, Erstkl. Referenzen, Geff, Off. unter Chiffre N. A. 2791 a, d. Hotel-Revue, Basel 2.

Studenten der englischen Sprache
sind gebeten vorzumessen

The Thomas School of English

4357 Oxford Street, London W 1. Bestes System, Be-
scheidene Preise. Verlangen Sie Prospekt.

Echange
Je désire trouver pour ma fille, âgée de 17 ans, et mon fils, âgé de 10 ans, séjour dans bonne famille de la Suisse romande pour apprendre la langue française avec possibilité de visiter les école. — Je connais une famille à Bâle qui pourra prendre aux enfants de mes amis pour apprendre la langue allemande. Ecrite sous chiffre R. E. 2781 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Energischer Hotelier
28 Jahre mit 10 Referenzen (In- und Ausland) gegenwärtig in leitender, unkomplizierter Stellung, sucht auf kommende Frühling oder Sommer.

DIREKTION
eines mittelpreisigen Hotels oder Restaurants-
betriebs (Jahresgeschäft). Eventuell kommt auch
Pacht in Frage. Offerten erhält ich unter Chiffre
D. B. 2787 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht
für 17jährigen Jüngling

in gutes Hotel. Eintritt nach Unrechtkundt.

Offerten an Frau Rudin, Hotel Linde, Wallisellen,

Chef de réception

perfekt Italienisch, französisch und englisch
korrespondierend. Geff. Offerten mit Zeugnis-
abschriften und Bild von nur bestempel-
henden Bewerbern unter Chiffre H. O. 2795 an
die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT
FÜR BERGHOTEL im Tessin, starker 10 bis 12plätziger

Motor-Omnibus
in gutem Zustand, Gelegenheitskauf. Offerten mit Angabe
der Marke, Jahrgang und Bild unter Chiffre H. T. 2810
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kleineres Restaurant

in Basel, Nähe Bahnhof GÜNSTIG ZU VERKAUFEN. Un-
satz 110,000 Fr. Anzahlung 30,000 Fr., durch A. Plattner
Carstrasse 5, Basel.

Zu kaufen gesucht mittelpreisiges **Hotel**

Zweisaison Hotel, oder Jahresgeschäft, an Fremdenplatz oder
grösserer Stadt. Grössere Anzahlung kann geleistet werden,
Geff. Offerten unter Chiffre H. D. 2808 an die Schweizer
Hotel-Revue Basel 2.

Revue-Inserate haben Erfolg!

WHITE HORSE WHISKY
AGENCE GÉNÉRALE POUR LA SUISSE:
BERGER & Co. LANGNAU (BERNE)

Zugluft
Fenstermantelstoffe und Zugluftabschliesser
Schoop & Co., Zürich

Gesucht
für Hotel- und Café-Restaurant nach
St. Gallen

Respekts- u. Vertrauperson für Buffetdienst
und gelegentliche Mithilfe im Service. Es wollen sich nur
bestempelnde, flinke und exakte Arbeiterinnen melden
unter Angabe ihrer Ansprüche, Befähigung der Zeugnisk-
pielen u. Photo. Einbindend flinke, gut präsentierende,
freundliche

Servierjodster
Montagsdienst ca. 250 bis 300 Fr. Kost, Logis u. Wäsche-
tr. Eintritt sofort. Offerten mit Photo und Zeugnisk-
pielen an Postfach 27 Kauflaus St. Gallen.

Directeur d'hôtel
marie, sans enfant, age 35–40 ans, actif, connaissant à
fond la profession, notamment en ce qui concerne la cui-
sine (réfrigérateur etc.) et l'adaptation aux besoins d'une client-
èle de personnes plus ou moins aisées de la région de
Montreux, Lausanne; franc, anglais, italien et allemand.
Offres à P. 80107 Publicis Lausanne.

Gesucht auf März eine nicht zu junge, bestemp-
lende, im Hot-Betrieb bewanderte
TOCHTER
als Stütze der Hausfrau
in kl. Hotel mit Passantverkehr. Offerten mit Lohn-
ansprüchen an Hotel Seehof, Küssnacht a. Rigi.

Barman - Chef de Hall
z. Zt. in erstklassigem Hotel im Berner Oberland tätig,
31 J. alt, vorzüglich präsentierend, 4 Hauptsprachen und
altesten Referenzen, sucht Jahresstellung. Frühlings-
oder Sommerengagement. Offerten unter Chiffre W. N.
2813 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Revue-Inserate haben Erfolg!

contre une baisse sensible. La baisse est moins forte dans les produits alimentaires d'origine animale. L'indice de gros est encore en baisse de 0,5% par rapport à décembre 1932.

Impôt sur les boissons. — M. Gassmann, directeur général des douanes, confère successivement ces temps-ci avec les brasseurs, les fabricants d'eaux de table et de limonades, les producteurs de cidre, les vigneronnes, les représentants du commerce des boissons et des détaillants au sujet des modalités de la perception du nouvel impôt fédéral. Ces consultations prennent évidemment du temps, de sorte qu'il est possible que le projet ne soit pas encore discuté aux Chambres durant la session de mars. Il n'est donc pas certain que l'impôt entre en vigueur déjà le 1er juillet prochain. De nombreuses et tenaces oppositions réclament des adoucissements et des concessions. D'autre part, il faudra encore s'entendre avec les gouvernements français, italien et espagnol sur l'augmentation de la taxe frappant les vins étrangers. Mais il s'agit aussi de faire rendre à l'impôt les 25 millions inscrits au programme. Ici c'est en définitive le consommateur qui aura le dernier mot et il pourra bien déjouer les calculs optimistes de la production, de la douane et du fisc.

Renseignements financiers

La Société suisse d'hôtels à Lucerne, qui possède des établissements importants à Lucerne, Lugano, etc., convoque une assemblée des porteurs d'obligations 6% de son emprunt d'un million et demi de 1926, aux fins de leur offrir 50% des coupons de trois semestres et de leur demander de prolonger la durée de l'emprunt jusqu'en 1941, avec un taux variable de 2,5% cumulatif au minimum et au maximum de 5%.

Anciens écus de cinq francs. — Le Département fédéral des finances a déposé l'arrêté d'exécution concernant le retrait des pièces de 5 francs de l'ancien modèle. Cet arrêté a été approuvé par le Conseil fédéral dans sa séance du 16 janvier. Le retrait des pièces de l'ancien grand format doit s'effectuer pour la fin du premier semestre 1934. Jusqu'au 1er juillet, ces pièces seront remboursées au pair par les administrations publiques. Elles seront ensuite mises hors cours.

Nouvelles diverses

Contre les jeux à Genève. — Partisans et adversaires de l'introduction des jeux à Genève se livrent depuis quelques mois dans la presse une lutte pas toujours courtoise. Une délégation du comité contre les jeux, comprenant entre autres des représentants de l'hôtellerie, du commerce et de l'enseignement, a été reçue l'autre jour par M. Nicole, le nouveau chef du gouvernement. Les délégués lui ont exposé les motifs qui les engagent à prendre parti contre l'installation des jeux de hasards à Genève. Ils ont insisté

spécialement sur le fait que les quelques centaines de personnes que pourraient amener les jeux ne compenseraient jamais le tort que ferait à Genève la fâcheuse réputation d'être une ville de jeu.

Avant la Conférence économique paritaire. — Le 17 janvier a eu lieu à Zurich, sous la présidence de M. le conseiller fédéral Schuhthess et en présence de M. Renggli, directeur de l'Office fédéral du travail, une conférence de représentants des associations centrales d'employeurs. Il s'agissait de préparer les délibérations de la conférence économique paritaire nationale qui se tiendra dans la deuxième quinzaine de février. Comme celles de la conférence du 15 janvier avec les délégués des salariés, les discussions ont tourné sur les grandes questions économiques à l'ordre du jour. Les délégués patronaux ont demandé l'accélération des travaux préparatoires pour la révision de l'article constitutionnel sur le régime économique. Les autres mesures indispensables pour parer à la situation actuelle peuvent être prises par arrêtés fédéraux munis de la clause d'urgence. Une commission sera instituée pour étudier de plus près le problème de la réduction de la durée du travail comme moyen de combattre la crise. Une assez longue discussion s'est produite sur les projets de travaux extraordinaires pour créer des occasions de travail. Le Département fédéral de l'économie publique a attiré l'attention sur la situation financière de la Confédération, des cantons et des communes. Les représentants patronaux ont souligné les avantages de la préparation et de l'exécution des travaux par des entreprises privées. En ce qui concerne la protection ouvrière dans l'artisanat et le commerce, les représentants de l'Union suisse des arts et métiers ont déclaré que le meilleur moyen de donner cette protection serait de décréter l'obligation générale des contrats collectifs de travail.

Trafic et Tourisme

Les automobiles postales ont transporté 8501 personnes durant la semaine du 8 au 14 janvier 1934, au lieu de 9065 pendant la semaine correspondante de l'année passée. A lui seul, le service Schwarzenburg-Hirschhorn accuse un record de 1038 voyageurs. La régression du trafic a été de 728 voyageurs dans le service du Gurtnel et de 105 à St.-Moritz-Maloja. Le nombre des voyageurs s'est augmenté de 514 dans le service de Balsthal à Waldenburg. Il n'y a pas d'autre plus-value de quelque importance à signaler.

Touristes allemands en France. — D'après les statistiques du ministère français du commerce, 11.152 personnes venant d'Allemagne se sont rendues en France du 1er janvier au 30 juin 1933, en emportant 4.580.000 marks. En juillet, on a enregistré en France 3235 visiteurs allemands, munis de 2.506.000 marks et en aout 3068 avec 1.492.000 marks. Ces sommes ne comprennent pas les 200 marks de libre exportation mensuelle, on évalue à 12.086.000 marks la dépense globale des touristes et voyageurs allemands en France du 1er janvier au 31 aout 1933.

Dans les Grisons. — Durant la décade du 1er au 10 janvier 1934, l'hôtellerie des Grisons a enregistré 156.027 nuitées, au lieu de 136.047 pendant la période correspondante de 1933. On a compté 7061 arrivées et 17.080 départs. Les principaux chiffres de nuitées sont les suivants: Suisse 55.297 (1933 - 53.569), Allemagne 28.755 (31.1.58), Grande-Bretagne 18.692 (18.626), France 8042 (6016), Pays-Bas 7701 (7038), Italie 68.8 (57.43), Belgique et Luxembourg 24.74 (24.06), Autriche 11.30 (10.20), Etats-Unis d'Amérique 109, Espagne et Portugal 693 (705), Tchécoslovaquie 662 (701), etc. Du 1er octobre 1933 au 1er janvier 1934, le nombre des nuitées s'est élevé à 507.179, au lieu de 503.670 pendant la période correspondante de 1932/33.

Le tourisme à Vienne. — Suivant l'Office autrichien de statistique on a enregistré dans la ville de Vienne, du 1er novembre 1932 au 31 octobre 1933, un total de 3.589.611 nuitées, au lieu de 4.061.007 pendant la période correspondante 1931/32. Les étrangers ont eu 3.298.570 nuitées au lieu de 3.735.815. Le recul du nombre des nuitées par rapport à l'année précédente est donc de 11,6%. Le nombre des arrivées de visiteurs étrangers a été de 405.133, en régression de 8,8% sur 1931/32. La Tchécoslovaquie a fourni le 19,7% des visiteurs étrangers de Vienne, la Hongrie le 10,4%, l'Allemagne le 7,5% et la Pologne le 4,9%. Il y a eu augmentation du nombre des visiteurs scandinaves, espagnols et portugais, français et belges, mais diminution du nombre des visiteurs italiens, polonais, suisses et allemands.

Zurich. — Les hôtels et les pensions de la ville de Zurich ont reçu en décembre dernier 18.886 personnes, soit un millier de plus qu'en décembre 1932. Sur ce nombre se trouvaient 10.886 Suisses. — Pendant toute l'année 1933, l'hôtellerie de Zurich a reçu 298.800 personnes, soit environ 20.000 de plus que l'année précédente et 26.800 de moins qu'en 1931. L'augmentation par rapport à 1932 est de 6,0%. Le nombre des nuitées s'est élevé de 793.000 en 1932 à 852.100 en 1933 (augmentation: 7,4%), restant inférieur à 1932, légère pour les Suisses, est de 13,9% pour les étrangers. Le nombre des visiteurs allemands a passé de 66.600 en 1932 à 74.300 en 1933. La France a fourni 10.600 visiteurs, soit 1300 de plus qu'en 1930, la meilleure année touristique d'après-guerre à Zurich. Le contingent des visiteurs hollandais est également en forte augmentation et le nombre des Anglais s'est de nouveau accru quelque peu. Par contre, à cause de l'exposition de Chicago et de la mode des croisières de vacances, le nombre des Américains des Etats-Unis et des Canadiens accuse une importante régression. L'occupation moyenne des lits pendant l'année 1933 a été de 52,9%, contre 50,4 en 1932 et 57,9 en 1931.

Statistique touristique de Berne. — L'hôtellerie de la ville de Berne a enregistré en décembre dernier 9800 arrivées au lieu de 8418 en décembre 1932, et 26.194 nuitées au lieu de 24.091. Il y a donc une augmentation de 4% du nombre des arrivées et de 8,7% de celui des nuitées. Les hôtels suisses ont été au nombre de 7712 (7530 en décembre 1932) et les étrangers au nombre de 2088 (1888). La durée moyenne des

séjours a été de 2,3 journées (2,2) pour les Suisses et de 3,5 journées (3,1) pour les étrangers. — Durant toute l'année 1933, l'hôtellerie de la ville de Berne a enregistré 155.221 arrivées, au lieu de 150.816 en 1932, de 176.466 en 1931, de 170.115 en 1929 et de 157.277 en 1927. Les visiteurs étrangers ont été au nombre de 50.078 en 1933, de 47.594 en 1932, de 50.263 en 1931, de 68.319 en 1929 et de 57.903 en 1927. Le nombre total des nuitées a été de 335.287 en 1933, de 349.260 en 1932, de 393.359 en 1931, de 401.804 en 1929 et de 386.335 en 1927. Par rapport à l'année 1932, il y a eu une dernière augmentation de 2,9% dans le chiffre des arrivées, mais une diminution de 1,5% dans celui des nuitées. Voici les principaux chiffres d'arrivées en 1933, ceux de 1932 étant indiqués entre parenthèses: Suisse 105.143 (103.222), Allemagne 16.481 (16.666), France 11.900 (10.373), Belgique 3479 (2205), Italie 3104 (3327), Amérique 2434 (3004), Grande-Bretagne 2237 (2142), Espagne 1141 (878). Pour l'année entière 1933, la durée moyenne des séjours a été de 2,2 journées (2,3), dont 2 pour les Suisses (2,1) et 2,5 pour les étrangers (2,7). Le pourcentage d'occupation moyenne a été l'année passée de 45,7 (49,7), soit 31 dans les hôtels de premier rang (33,3), 47,8 dans ceux de second rang (46,9), 42,8 dans ceux de troisième rang (48,9) et 48,2 dans les pensions (42,3). Seuls les hôtels de deuxième rang et les pensions ont donc un peu mieux travaillé qu'en 1932.

Agences de voyages et de publicité

Bureau de voyages Hans Steurer à St-Gall. — De nombreux hôteliers qui jusqu'à présent étaient en rapports avec l'Office central suisse des prospectus ont reçu dernièrement du Bureau de voyages Hans Steurer à St-Gall une invitation à lui envoyer directement à l'avenir leurs prospectus pour les faire mettre à disposition dans ce bureau, moyennant une taxe annuelle de dix francs, réduite ultérieurement à cinq francs. Nous considérons cette offre comme n'étant pas intéressante pour les membres de notre société et nous leur recommandons de n'y pas donner suite. La question de la diffusion des prospectus étant actuellement étudiée par les instances compétentes, il est à conseiller du reste, pour le moment, d'observer une certaine réserve à l'égard des offres de cette nature.



Generalvertretung HUGUENIN A.G., LUZERN



Pompadour

Tee führt sich in den feinsten Hotels mehr und mehr ein, er ist immer gut.

Verlangen Sie Offert von
Morgenthaler & Co. A.G.
Dufourstr. 185a Tel. 45.651
Zürich

Wollen Sie sich für das
Hotelbureau
ohne Berufsförderung u. zu billigen
Preisen gründl. ausbilden lassen,
verlangen Sie kostenlos Pro-
spekt. Dritter der als hervorragend
beurteilt.
Fernkurse
v. Unterrichtsleiter E. Meyerhans,
Fachlehrer, Dübendorf-Zürich.

Hygienische

Preis, Nr. 10 (verschl.) über
Gummivitrine u. Art. zur Rö-
stung verleiht. 100.- 120.- 140.-
Auch Bandagen, Duschen etc.
(Gebr. 1910, P. H. Bächer,
G. Wanner, Seefeldstr. 4, Zür. 1).



Seethaler CONSERVEN

Young, tüchtiger, in allen
Partien durchaus selbständige
Restaurations-
betrieb, (Jahrestelle bevorzugt).
Offerten unter Chiffre
K. R. 2804 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Englische Sprachschule mit oder ohne Pension

The Mansfield School of English, 6 Nicoll Road, London N.W.10
Die Schule ist empfohlen durch den Internationalen Kontrakt
Herrn Kroll, Präsident der Internationalen Inventur, Kontrakt Nr. ca. 12000
Fr. Grosse Entwickl.-Mittel, sehr solv. F. Antragen unter
Jetz, Inhaber in Deutschland, Gf. Antragen unter
Chiffre No. P. 1166 Rs, an Publicitas Rorschach.

Restaurations-Koch

Junger, tüchtiger, in allen
Partien durchaus selbständige
Restaurations-
betrieb, (Jahrestelle bevorzugt).
Offerten unter Chiffre
K. R. 2804 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel in Spanien

Grossstadt, beste Lage, repräsentables, modernes Gebäude,

85 Zimmer, flüss. Wasser, Z. mit Bad, Ginst, Kontrakt

1000 Gr. K. 1000 Gr. Inventur, Kontrakt Nr. ca. 12000

Fr. Grosse Entwickl.-Mittel, sehr solv. F. Antragen unter

Jetz, Inhaber in Deutschland, Gf. Antragen unter

Chiffre No. P. 1166 Rs, an Publicitas Rorschach.

Erste Aktienbrennerei Basel

Spezial-Haus von altert Ruf
Ausser Wettbewerb
Mitglied des Preisgerichts

Off. unt. Chiffre, M. N. 2773 an die Hotel-Revue, Basel 2.



„Ja, sag ich Dir

in meinem Hotel isst man fabelhaft... reine Butterküche!"

So werden die Gäste über Ihr Etablissement urteilen, wenn Sie das feine 15% butterhaltige Speisefett „Kaspar-Gold“ in der Küche verwenden. Hunderte von Hotels haben die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass „Kaspar-Gold“ die eingesetzte Butter voll und ganz ersetzt, sowohl hinsichtlich Nährwert und Bekömmlichkeit als Wohlgeschmack.

„Kaspar-Gold“ kostet aber nur Fr. 2,50 per Kg. Rechnen Sie mal aus, was Sie bei Verwendung von „Kaspar-Gold“ allein schon nach einem Monat gespart haben würden!

Sie machen doch gleich einen Versuch, um sich zu überzeugen! Schreiben Sie um ein Probequantum.

HANS KASPAR & Co., Zürich 3
Trustfreie Speisefettfabrik
Binzstr. 12 - Tel. 57.730



... aber gewiss,
nur bei Inserenten
kaufen!

Ein Gutachten über die Prior-Oelfeuerung

Unsere Zentralheizungs-Anlage und unser Kochherd, welche Sie vor 5 Jahren auf PRIOR-Oelfeuerung umbauten, arbeiten zu unserer vollen Zufriedenheit. Wir stellen eine erhebliche Ersparnis gegenüber dem Feuern mit Kohle fest, sowie eine grosse Erleichterung in der Bedienung, welche jetzt fast gar keine Arbeit mehr macht.

Die PRIOR-Oelfeuerung arbeitet geräuschos und gibt nie Anlass zu Befürchtungen.

Lugano-Paradiso, 28. Dez. 1931.

HOTEL RITSCHARD & VILLA SAVOY
LUGANO
Grand Café-Restaurant Röschli, Bienna
Succursales: Hotel Bellevue, Interlaken
Hotel Central, Interlaken

Die Prior-Oelfeuerung, ein seit 10 Jahren glänzend bewährtes Schweißer Fabrikat, kann überall in bestehende Kohlen-Heizanlagen ohne jede Betriebs-Störung eingebaut werden:

sauberer — einfacher — billiger!
Wir zeigen Ihnen gerne — ohne jede Verbindlichkeit für Sie — in Betrieb befindliche Prior-Anlagen.

Prior-Oelfeuerungen A.G.
Büro: Bahnhofstr. 42 Zürich Telefon 70.668

National-Kassen (Occ.)

die neuesten Modelle

weit unter Preis verkauft mit aller Garantie und Zahlungserleichterungen. — Eigene Reparaturwerkstatt mit Rollschmiederei.

M. Sing, Zürich Klosterstrasse 15 Telefon 44.512

I. englische Schule Oerlikon

Wettigen ob Thunersee

Am 26. Februar beginnt die
nächste 1. Woche die englische Sprache zu lernen unter
Leitung: Mr. Th. Skinner
M. R. S. T. Schoolmaster
L. C. C. — Hüttelschreiber für
Konversation Mrs. M. Diggie.

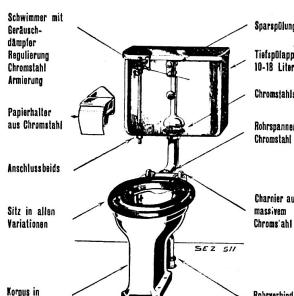
Die Schüler werden streng gehalten von Anbeginn nur
englisch zu sprechen.

Prospekte und Referenzen durch FAMILIE ZAHLER,

GRÖSSTE VORTEILE

bieten unsere sanitären Apparate aus
ROSTFREIEM CHROMSTAHL

durch Wassersparung.
Kein Unterhalterungskosten.
Keine Reparaturkosten.
Höchste Qualität.
Geringe Anschaffungskosten.



Verlangen Sie Offerte.

STÖCKLI & ERB KÜSNACHT-Zeh, „SEZ“

Spezialfabrik sanitärer Apparate aus
ROSTFREIEM CHROMSTAHL

Spültrische, Spülmaschinen etc.
Bäder, Toiletten, Closet usw.

TEE direkt aus CEYLON

ORANGE PEKOE, 1a Qual. per Kg. Fr. 6.20
FLORAL FLORAL PEKOE " " 7.50
FLOWERY BROOCH ORANGE PEKOE " " 8.50
DARJEELING (Himalayablätte) " " 9.50
CHINA, FF. KEEMUN " " 6.50
Versand: ARNOLD G. BEUTTER, MÜNCHEN-BERN.
Vertreter gesucht.

Rahmkäse u. Petit-suisse

C. H. GERVais

Zwei Brüder
aus Milch und Rahm

Die Gervais - Käse werden
aus Schweizer Milch und
Rahm hergestellt



La plus
ancienne maison
suisse
Fondée en 1811

Auf die Wintersportaison

empfehlen wir uns für Lieferungen von

Geflügel, Wild,
frischen Fischen,
Delikatessen,
feinen Konserven,
Kolonialwaren.

EIGENE KAFFEE-RÖSTEREI — GEWÜRZMÜHLE

Gaffner, Ludwig & Co., Bern
zur Diana Marktstrasse 61 Filiale in Spiez
HOTELIEFERUNGSGESELLSCHAFT SEIT 1884

Am 26. Februar beginnt die
nächste 1. Woche die englische Sprache zu lernen unter
Leitung: Mr. Th. Skinner
M. R. S. T. Schoolmaster
L. C. C. — Hüttelschreiber für
Konversation Mrs. M. Diggie.

Die Schüler werden streng gehalten von Anbeginn nur
englisch zu sprechen.

Prospekte und Referenzen durch FAMILIE ZAHLER,

Erfolgreiche

Werbung durch

Fretz Drucksachen

Vertangen Sie

Muster!

Gebr. Fretz AG

Zürich

Buch Stein Offset

Kupferdruck

Sie lernen eine

Fremdsprache

in 30 Wochen durch briefl.
Fernunterricht oder in 2
Monaten hier in Baden.
Sprache: In 3. Handels-
dialekt, — Ref. Sprach-
schule Tamé, Baden 130.

Gratis

und dieses versprechen wir
unsere Prospekte über
hygienische und sanitäre Ar-
tikel, — Gef. 30 Rp. für
Versandspesen befüllen,
Casa Dara, 430 Rive, Genf

Restaurant-

Tea-Room

à remettre à Genève, s. gr. pas-
sage, p. c. décls. Offres sous chif-
fre N 31041 X Publicités, Genève.

COTE d'AZUR
à louer ou à vendre
sur plage fréquentée

Restaurant-
Tea-Room

avec quelques chambres, situa-
tion unique, belle vue, pour
couple. — Ecrite Rue Verrey,
St-François, Lausanne.

HOTEL

ZU VERKAUFEN

38 Z., gr. Komfort, immer besetzt,
Nettoertrag Fr. 220.000.—, Off-
ice N 31040 X Publicités, S. E. Berger,
Vivienne 17, Paris

hauptst. Stadt in
franz. Marokko

Dancing-Bar

à louer dans une ville

(Côte d'Azur) — Région 6.12.

Belle installation, jardin, terrasse,

Loyer 2.500 fr., avec appartement,

Flat 11 ans, Prix fr. 150.000,

meublé, rénové. — S. E. Berger,

Grand Pont 10, Lausanne.

Seltene Occasion

Komplette Wäscherei - Anlage

1 Waschmaschine

für Kohleheizung und Kraftantrieb mit
schw. Kupfertrommel und Heisswasser-
Reservoir für ca. 33 Kilo Trockenwäsche,
mit Elektro-Motor.

1 Auswindmaschine

mit einer Kupfertrommel von 500 mm
und Kraftantrieb.

1 elektrisch heizbare Menge

von 2 Meter Walzenlänge mit Motor,
Schw. Kupfertrommel mit Marmorbett, komplett
mit Vorlage.

Die Maschine ein neustes System, neu
revidiert und werden mit jeder Garantie
abgegeben. — Verkaufspreis zusammen
Fr. 2850.— eventuell Einzel-Verkauf,
Offeraten unter Chiffre E. N. 2772 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

Seltene Gelegenheit 5 Kassenschränke

mit aller Garantie zu nur Fr. 380, Fr. 430, Fr. 500,
Fr. 590, Fr. 720 zu verkaufen bei

Oscar Frenz-Rolny, Bern,
nur Tannenweg 16, Länggasse, Tramendstation Nr. 5
Bitte Adresse genau beachten.

Gute Gelegenheit mit wenig Kapital
selbständig zu werden.

Schönes, existenzsicheres Tea-Room Bar Lokal,
mit grosser Terrasse, vollständig eingerichtet,
mit treuer Kundenschaft, in prime Lage, seit 5
Jahren bestehend, für

Fr. 4.500.— jährlichen Zins

ab 29. März 1934 an sprach- und fachkundige
alte und junge Personen oder selbstsames junges
Ehepaar gesucht, wohl gebildeten, — Späterer
Verkauf an Miete nicht ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich mit Angabe von Referenzen an
Postfach No. 23600 Lugano wenden.

In unserm

Koch-Kurs

(Leitung: E. Pauli) vom 25. Febr. - 20. April sind noch einige
Plätze frei. Gründl. Theorie u. Praxis. Pros. sol. auf vorliegen
SCHWEIZERISCHE HOTELFACHSCHULE LUZERN

Lugano kleine gut besuchte Pension

17 Lok. nebst Zubehör, in bester Geschäftslage a/d. Pro-
mette wird krankshaftbar abgegeben. Übernahme
des Inventars, Beding. künft. Vertrag. — Offeraten sub
Chiffre B. 3241 Publicitas Lugano.

LONDON

English Lessons (30 Stunden per Woche) erfordern
einen englischen Lehrer, Pension und Unterricht £ 2.16/- p. Woche. Prospekte und weitere
Auskunft durch

A. Finger, 36, Baskerville Road, London S. W. 18

Perse-Teppiche von Schuster noch nie so billig wie jetzt!

Wir haben mit grossen Neu-Eingängen
unser Lager bereichert.

Die Preise sind erstaunlich niedrig,
die Auswahl selten schön und reichhaltig!

Als einzige Firma der Schweiz
mit eigener, ständiger Organisa-
tion in Persien, geniessen wir den Vorzug sehr günstigen
Einkaufs.

Darum kaufen Sie so billig
im Teppichhaus

Schuster & Co.

St. Gallen und Zürich

ÜBER EINE MILLION FRANKEN

haben wir im Krisenjahr
1932 an Löhnen bezahlt.
Wie mancher Franken ist
davon auch Ihnen zuge-
flossen! Liegt es nicht in
Ihrem eigenen Interesse,
unsere bewährten und
preiswerten Schweizer-
Sitzmöbel zu bevorzugen?
Der Verdienst im Lande
kommt auch Ihnen zugute.
Achten Sie auf das
Armbrustzeichen!



**AG MÖBELFABRIK
HORGEN
GLARUS**

IN HORGEN-GEGR. 1882
TELEPHON NO. 924.603

Vornehme

Reklame

im richtigen Moment füllt Ihr Hotel
stets mit Gästen.

Zeitgemäss Hotel-Propaganda nur
durch den Reklame-Fachmann.

Jede Auskunft bereitwillig durch

Postfach 12597, Thal (St. Gallen)

KELLER'S Sandschmierseife und KELLER'S Sandseifen

sind seit 25 Jahren die anerkannt
besten Putzmittel

Von 50 kg an franco Tabahstation. Reduzierte
Preise. Muster u. Offerate gratis. Erste Referenzen
und Auszeichnungen.

**Chemische und
Seifenfabrik Stalden**
(EMMENTAL)

Champagne. LOUIS ROEDERER
General Agentur für die Schweiz: Fred. Navazza — Genf